

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	86 (2010)
<b>Artikel:</b>	Staatsbildung ohne Steuern : politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern des 18. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Altorfer-Ong, Stefan
<b>Kapitel:</b>	3: Die langfristige Entwicklung der Staatsfinanzen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1071012">https://doi.org/10.5169/seals-1071012</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### 3 Die langfristige Entwicklung der Staatsfinanzen

Die empirische Analyse der bernischen Staatsfinanzen, mit der das in der Einleitung skizzierte Konzept von Bern als Überschuss-Staat untermauert werden soll, ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil (dieses Kapitel) untersucht die langfristigen finanziellen Entwicklungen. Im zweiten Teil (Kapitel 4) wird anhand von zwei Stichjahren die Struktur der Finanzen und damit der staatlichen Umverteilung analysiert. Schliesslich widmet sich ein dritter empirischer Teil (Kapitel 5) dem wohl herausragendsten Aspekt der bernischen Staatsfinanzen im 18. Jahrhundert, nämlich den ausländischen Kapitalinvestitionen.

Die Finanzgeschichte der bernischen Republik im *Ancien Régime* wurde bisher nicht umfassend untersucht. Es gibt jedoch Studien zu Einzelaspekten, etwa die im Geiste der Deutschen Schule der Nationalökonomie geschriebenen Untersuchungen über Salzhandel (Guggisberg), Zoll (Beck) oder Auslandsinvestitionen (Landmann).<sup>357</sup> Eine jüngere Forschergeneration hat zudem die Aspekte der Flüchtlingshilfe (Küng), des öffentlichen Bauens (Ebener), der Armenfürsorge (Flückiger Streb) und der Wirtschaftspolitik (Brandenberger) mit Hilfe von Finanzdaten beschrieben.<sup>358</sup> Martin Körner hat Zahlen zu Bern in seine Überblicksdarstellungen zur Alten Eidgenossenschaft integriert, die im Rahmen eines grösseren Forschungsprojekts zu den europäischen Staatsfinanzen publiziert wurden.<sup>359</sup>

Dass Finanzquellen auch aufschlussreiche Materialien für kulturgeschichtliche Fragestellungen enthalten, hatte bereits Adolf Fluri erkannt, an dessen Qualität spätere Autoren nicht herankamen.<sup>360</sup> Jolanda Leuenberger-Binggeli beschrieb

die formellen Aspekte der bernischen Standesrechnungen, ohne jedoch deren Inhalt zu analysieren.<sup>361</sup> Schliesslich hat Béla Kapossy das Thema der Staatsfinanzen vor dem Hintergrund der ideologischen und politischen Debatten untersucht. Seine Studien zu den ausländischen Kapitalinvestitionen und zum bernischen *Agricultural-Military State* ohne Steuern bieten eine Ergänzung zum hier verfolgten quantitativen Ansatz.<sup>362</sup>

Das insgesamt relativ geringe Forschungsinteresse an den bernischen Finanzen im 18. Jahrhundert steht in krassem Gegensatz zur Fülle von überlieferten Daten. Nur ein kleiner Teil der Originaldokumente aus den Staatsarchiven von Bern, Aargau und Waadt wurden bislang ediert. Ein Forschungsprojekt an der Universität Bern stellte eine Datenbank mit Transkriptionen von Rechnungen zusammen, welche die Finanzen der Republik vom 16. bis ins 18. Jahrhundert abdeckt und die für diese Arbeit rege genutzt wurde.<sup>363</sup> Das Forschungsprojekt wurde von Martin Körner geführt und dauerte von 1995 bis 2002. Viele der jüngeren Publikationen zum Thema weisen einen Bezug zu diesem Forschungsprojekt auf. Für das 16. und 17. Jahrhundert sind Forschungen zu den bernischen Staatsfinanzen durch Niklaus Bartlome und Stephan Hagnauer im Gang, die auf Körners Ansatz aufbauen. Die beiden Autoren entwarfen dazu einen Kontenplan zur Erfassung und Klassifizierung von frühneuzeitlichen Finanzdaten. Ihre Forschungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen und publiziert, es gibt jedoch einzelne Aufsätze mit vorläufigen Ergebnissen sowie Ausführungen zur Bewertungsmethodik.<sup>364</sup> Eine Reihe von Körners Studenten haben auf Grund eines ähnlichen Ansatzes zudem einzelne Ämterrechnungen untersucht.<sup>365</sup> Auch die empirischen Analysen der vorliegenden Arbeit beziehen sich konzeptuell stark auf Bartlomes und Hagnauers Auswertungsraster, das im folgenden Abschnitt kurz erläutert wird.<sup>366</sup>

### 3.1 Ein analytischer Rahmen für die Untersuchung finanzieller Entwicklungen

Martin Körner war ein Pionier in der Anwendung von modernen, analytischen Kriterien bei der Untersuchung von frühneuzeitlichen Staatsfinanzen anstatt einer Auswertung nach Kategorien der Originalquellen.<sup>367</sup> Sein Ansatz wurde von Niklaus Bartlome und Stephan Hagnauer verfeinert, die ihren Analysen der bernischen Staatsfinanzen im 16. und 17. Jahrhundert die Systematik des *Neuen Rechnungsmodells* heutiger Staatsfinanzen zu Grunde legten.<sup>368</sup> Dieses Vorgehen erlaubt eine präzisere und besser strukturierte Betrachtung vergangener Finanztransaktionen, als es mit der Beschränkung auf Kategorien des 18. Jahrhunderts möglich wäre. Der verwendete Ansatz kann grundsätzlich für jeden denkbaren historischen Staat verwendet werden, solange die nötigen Anpassungen an dessen spezifische Situation gemacht werden. So muss beispielsweise für eine Untersuchung der Finanzzustände im 18. Jahrhundert im Unterschied zu heute genauer zwischen verschiedenen Zehntarten unterschieden werden; andererseits waren die Ausgaben für die staatliche Wohlfahrt in früheren Jahrhunderten relativ unbedeutend. An der Grundstruktur der Kategorisierung müssen jedoch keine Änderungen vorgenommen werden. Auf Grund des hier verwendeten Analyserahmens können auch andere frühneuzeitliche Staaten untersucht werden, wozu allerdings jene Kategorien hinzugefügt werden müssen, die im Alten Bern unbedeutend waren, wie repräsentative Ausgaben zum Unterhalt eines königlichen Hofes, die Kosten eines stehenden Heeres oder auch Einnahmen aus dem Münzregal.<sup>369</sup>

Zu den Nachteilen des gewählten Ansatzes gehört, dass für die Auswertung zeitgenössischer Kategorien auf Grund analytischer Kriterien letztlich sämtliche Transaktionen des Staats neu kategorisiert werden müssen. Dies ist dann unproblematisch, wenn der Analyserahmen klar definiert und logisch aufgebaut ist, wenn also die Kategorien erschöpfend und überschneidungsfrei sind.<sup>370</sup> Arbeitsaufwendig bleibt die Neukategorisierung aller staatlichen Finanzvorfälle jedoch allemal. Inhaltlich wird gegen den gewählten Ansatz oft eingewendet, dass die Zeitgenossen in ihrem Handeln nicht den hier vorgestellten analytischen Kriterien gefolgt seien, sondern in Kategorien des 18. Jahrhunderts dachten. Dieses Argument ist einfach zu entkräften mit dem Hinweis darauf, dass Sozialwissenschaft über die Grenzen der zeitgenössischen Wahrnehmung hinausgehen muss, wenn sie einen Erkenntnisgewinn bieten will. Der verwendete Analyserahmen ist

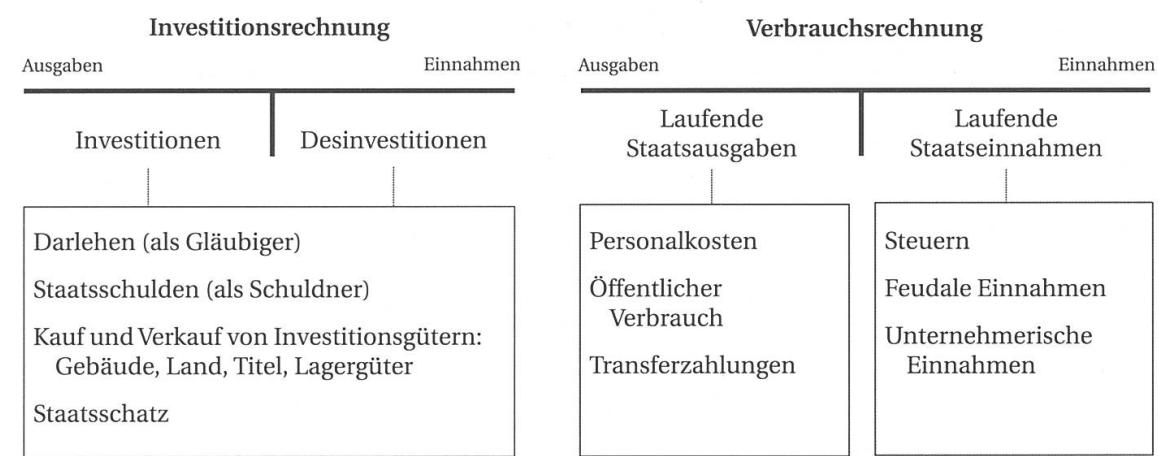
deshalb mit Absicht anachronistisch, da die Alternative dazu – das alleinige Verwenden von Kriterien des 18. Jahrhunderts – Erkenntnisse auf ein methodisches Instrumentarium einschränken würde, das weitgehend vor der Aufklärung erschaffen wurde. Es sollte selbstverständlich sein, dass dies für die moderne Forschung nicht erstrebenswert ist.

Für eine analytisch saubere Kategorisierung kann das Staatsbudget nach mehreren unterschiedlichen Kriterien untersucht werden, die zwar miteinander kombiniert, jedoch auf keinen Fall vermischt werden sollten. Zu diesen Kriterien gehören die Rechnungsquelle, die Art der Transaktion, die davon betroffene Staatsfunktion, der Wirtschaftssektor, aber auch die Währung oder der Zeitpunkt sowie die Periodizität einer Transaktion. Eigentlich müssten gemäss dem hier verfolgten Ansatz sämtliche Transaktionen des bernischen Staats während des gesamten 18. Jahrhunderts für jedes Kriterium neu kategorisiert werden. Dies ist jedoch nicht praktikabel, da die Datenmenge hierfür schlicht zu umfangreich ist. Es wurde deshalb ein pragmatisches Vorgehen gewählt, indem für einen Überblick über die säkulare Entwicklung die wichtigsten Rechnungen des Staats in einer aggregierten Form für das ganze Jahrhundert erfasst wurden. Als Ergänzung dazu wurden für zwei Stichjahre sämtliche Einnahmen und Ausgaben des bernischen Staats analysiert, was im nächsten Kapitel im Detail zu erklären sein wird.

Bei der Unterscheidung der staatlichen Transaktionen nach ihrer Art gilt es zunächst zu unterscheiden zwischen öffentlichem Verbrauch und Investition beziehungsweise zwischen Transaktionen der Verbrauchs- und der Investitionsrechnung. Einnahmen und Ausgaben für den öffentlichen Verbrauch sind jene Transaktionen, die über die laufende Rechnungsperiode hinaus keine Auswirkungen hatten. Demgegenüber entfalteten Investitionen ihre Wirkung über mehrere Jahre hinweg. Körner bezeichnete die Investitionsrechnung als Vermögensrechnung; ökonomisch kann auch von der Kapitalbildung durch den Staat gesprochen werden. Zur Investitionsrechnung zählten auch negative Investitionen (Desinvestitionen), wenn früher getätigte Investitionen aufgelöst wurden. Die Unterscheidung zwischen öffentlichem Verbrauch und Investitionen wird in Grafik 8 in Form von T-Konten erläutert, in denen Ausgaben auf der Soll- und Einnahmen auf der Haben-Seite stehen.

In Analogie zur Buchhaltung einer Unternehmung entspricht die Unterscheidung zwischen Verbrauchs- und Investitionsrechnung jener zwischen Erfolgsrechnung und Bilanz. Allerdings kann im Gegensatz zur Bilanz einer Unternehmung die volle Bilanzsumme der Staatsinvestitionen nicht bestimmt werden, da

ein Teil davon nicht quantifizierbar ist.<sup>371</sup> Insbesondere fehlen die Grundlagen zur Bewertung von Staatssouveränität, weil diese neben dem im Prinzip schätzbareren Recht zur Besteuerung von Staatsangehörigen auch die Rechtsprechung betraf. Die staatlichen Rechnungsbücher enthalten deshalb nur Informationen über die *Veränderung* des staatlichen Investitionsvermögens, nicht aber über dessen ab-



Grafik 8: Art der Transaktionen (Analyseraster)

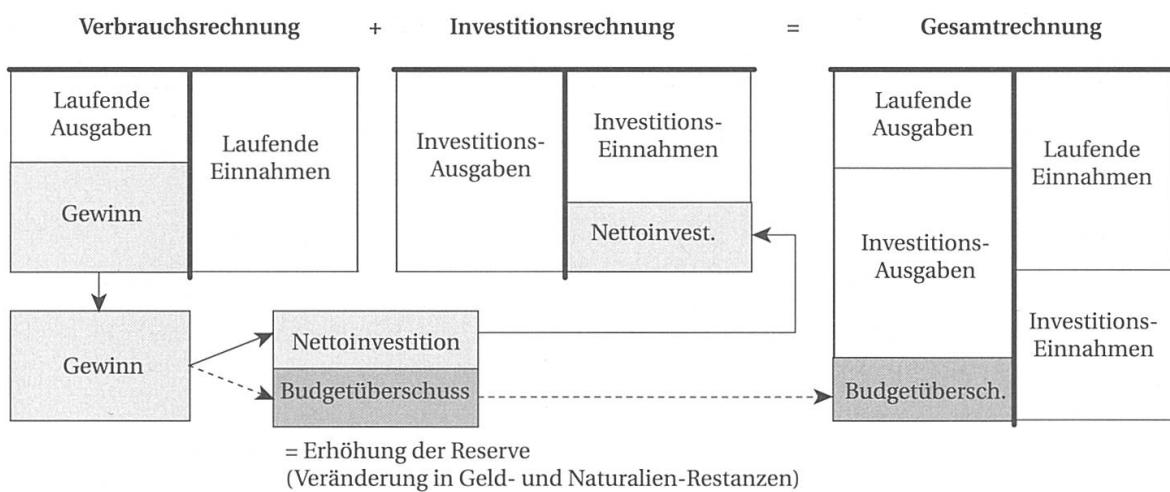
Basierend auf Hagnauer (1995): 22–23. Vgl. die detailliertere Version des verwendeten Kontenplans in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-12 (Anhang), insbes. Tab. VII-8, sowie unten, Abschnitt 4.1.

solute Höhe. Zum Staatsvermögen zählten sowohl das Finanzvermögen (Schuldtitel, wobei der Staat Schuldner oder Gläubiger sein kann) als auch das Realvermögen wie Gebäude, Infrastruktur oder Titel sowie der Staatsschatz. Innerhalb der Verbrauchsrechnung kann bei den Einnahmen zunächst grob unterschieden werden zwischen Steuern und nichtsteuerlichen Einkommen des Staats. Bei Letzteren handelt es sich zum einen um feudale Einnahmen des Staats als Souverän, zum anderen um Einnahmen aus unternehmerischen Tätigkeiten beziehungsweise aus früher getätigten Investitionen. Die Verbrauchsausgaben bestanden aus Personalkosten, öffentlichem Verbrauch (Konsum) und Transferausgaben.

Die Unterscheidung zwischen laufender Verbrauchsrechnung und Investitionsrechnung lässt Rückschlüsse über die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen zu. Wenn die laufenden Einnahmen die Ausgaben überstiegen, dann konnte der Staat seinen Überschuss investieren und damit von zukünftigen Erträgen profitieren. Umgekehrt musste Staatsvermögen verkauft oder Schulden aufgenommen wer-

den, wenn die laufenden Einnahmen nicht zur Deckung der Ausgaben ausreichten. Grafik 9 zeigt den Zusammenhang zwischen den Kennzahlen Gewinn, Nettoinvestition und Budgetüberschuss, wiederum anhand von T-Konten.

Der *Gewinn* ist definiert als die Differenz von laufenden Einnahmen und Ausgaben (ist die Differenz negativ, wird von Verlust gesprochen). Der Gewinn kann-



Grafik 9: Gewinn, Nettoinvestition und Budgetüberschuss (Schema)

te entweder investiert oder als Reserve zurückbehalten werden. Als *Nettoinvestition* wird der Differenzbetrag der Investitionsrechnung benannt. Sie bezeichnet jenen Beitrag des Gewinns, der für Investitionszwecke verwendet wurde. Der nach Abzug der Nettoinvestition übrig bleibende Gewinn wird als *Budgetüberschuss* bezeichnet, was der Differenz zwischen den gesamten Staatseinnahmen und Staatsausgaben entsprach. Dabei handelte es sich um die relative Veränderung der staatlichen Reserven, die in Bern die Form von Forderungen an einzelne Amtleute (*Restanzen*) hatten, wobei diese sowohl monetäre Schulden als auch ausgeliehene Naturalienvorräte sein konnten.<sup>372</sup> Als *Profitabilität* einer Rechnung wird schliesslich das Verhältnis des Gewinns zu den laufenden Einnahmen bezeichnet. Hagnauer sprach für einzelne Ämterrechnungen vom Abschöpfungspotenzial als der Differenz von laufenden Einnahmen und Ausgaben.<sup>373</sup>

### 3.2 Das bernische Rechnungssystem

Im Bern des *Ancien Régime* gab es kein zentrales Staatsbudget, das sämtliche Einkünfte und Ausgaben erfasste und damit den Überblick über die Finanzaktivitäten der Republik ermöglichte. Stattdessen blieb das Rechnungssystem stark

<i>Standesrechnung</i>	
Ausgaben	Einnahmen
Besoldungen Spesen Passivrestanzen der Amtleute Güterkauf Gewährte Darlehen Transferzahlungen Mahlzeiten Bauwesen und Unterhalt Variable Löhne und Ad-hoc-Militärausgaben Währungskonto Assignationen Lieferungen in den Staatsschatz Verschiedene Ausgaben Restanz	Restanzen der Amtleute: – alt – neu Fiskaleinnahmen Regalien Zinseinnahmen Darlehensrückzahlungen Bussen und Konfiskationen Kontributionen Erträge aus Verkäufen Assignationen Entnahmen aus dem Staatsschatz Verschiedene Einnahmen Letztjährige Restanz

Grafik 10: Hauptkategorien der bernischen Standesrechnungen

*Restanzen der Amtleute* und *Passivrestanzen der Amtleute* sind die Forderungen gegenüber, bzw. von Amtleuten, die für ihr Amt privat hafteten; vgl. dazu auch Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-4 (Anhang). *Assignationen* sind Überträge von anderen Rechnungen. *Restanz* bezeichnet die Forderungen gegenüber dem Säckelmeister bzw. den Übertrag auf die nächste Rechnung.

fragmentiert, da es historisch gewachsen und nie grundlegend erneuert worden war.<sup>374</sup> Dies war in erster Linie dem Fehlen einer geschriebenen Verfassung und der organisch gewachsenen Staatsform zuzuschreiben. Seit der Gründung des spätmittelalterlichen Stadtstaats hatte es nie eine klare Trennung zwischen privatem und öffentlichem Vermögen der Amtsträger der Republik gegeben, und viele administrative Probleme wurden ad hoc gelöst. Dies spiegelte sich in der Finanzverfassung wieder, in der Zuständigkeiten nicht eindeutig definiert waren. Durch die Abschottung des Zugangs zu den wichtigsten politischen Ämtern der Republik war auch keine breite Öffentlichkeit vorhanden, die Einsicht in die finanziellen Angelegenheiten ihres Staats erwartete. Das Einführen einer klaren Rechnungsstruktur mit transparenter Verantwortung hätte die Obrigkeit einer

unerwünschten öffentlichen Kontrolle ausgesetzt. Dies war mit ein Grund, weshalb die Rechnungsprüfung hinter verschlossenen Türen stattfand. Eine strategische Begründung für diese Geheimniskrämerei war die Verbindung von Finanzen und Verteidigung, die viele Zeitgenossen machten. Ihr Argument lautete, dass eine ausreichende Finanzierung nötig war, um das Vaterland im Notfall zu verteidigen, wodurch jegliche Informationen über die finanziellen Verhältnisse der Republik zum militärischen Geheimnis wurden, das es zu wahren galt.

Am ehesten wurde die Funktion eines zentralen Staatsbudgets von der *Deutschen Standesrechnung* wahrgenommen. Wie ihr Name sagt, deckte sie nur den deutschsprachigen Kantonsteil ab, da es für die Waadt eine separate *Welsche Standesrechnung* gab. Die Standesrechnungen beinhalteten jedoch nur einen Teil der staatlichen Einnahmen und Ausgaben. Der Rest wurde in Rechnungen erfasst, die entweder nur lose oder überhaupt nicht mit den Standesrechnungen verbunden waren. Geführt wurden die Standesrechnungen vom Säckelmeister, weshalb sie vereinzelt auch als *Säckelmeister-Rechnungen* bezeichnet wurden.<sup>375</sup> Innerhalb von zwei Monaten nach dem Rechnungsabschluss am 26. Dezember musste der Säckelmeister seine Rechnung der Vennerkammer zur Prüfung vorlegen, von wo sie an den Grossen Rat zur Abnahme weitergereicht wurde, was jeweils nach den Osterwahlen zur Besetzung der offenen Verwaltungsstellen stattfand. Als Rechnungswährung diente bis 1770 das Bernpfund, danach die bernische Krone, wobei eine Krone 100 Batzen entsprach.<sup>376</sup>

Der Aufbau der Standesrechnung war nicht chronologisch, sondern inhaltlich, wobei die Kategorien im Verlaufe des 18. Jahrhunderts mehrfach angepasst wurden. Sie folgten jedoch in etwa der gleichen Grobstruktur, die in Grafik 10 schematisch als T-Konto gezeigt wird.<sup>377</sup>

Die Welsch-Standesrechnung hatte weniger Unterkategorien, folgte jedoch sonst dem gleichen Aufbau, wobei sie zusätzliche Ausgaben für den obrigkeitlichen Rebbau enthielt. Obwohl die Liste der in den Standesrechnungen abgedeckten Themen auf den ersten Blick recht umfangreich erscheint, so waren doch viele Staatseinnahmen und Staatsausgaben darin nicht enthalten, da sie in anderen Rechnungen erfasst wurden. Dazu zählten insbesondere sämtliche Transaktionen der Landvögte, die in der Standesrechnung bloss per Saldo (als Restanz des Amtsinhabers) auftauchten. Darauf soll in den nächsten zwei Abschnitten genauer eingegangen werden.

## Rechnungstypen

Die in Grafik 10 aufgelisteten Einnahmen und Ausgaben können auf Grund der Art ihrer Erfassung innerhalb oder ausserhalb der Standesrechnung weiter aufgeteilt werden. Dies wird in Grafik 11 wiederum anhand von T-Konten erläutert.

---

**Bernische Standesrechnungen**
in Tabelle 4

Direkte Ausgaben der Standesrechnung	Direkte Einnahmen der Standesrechnung
Indirekte Einn.	Indirekte Ausg.
Schulden an Amtleute <i>(Passivrestanzen)</i>	Schulden von Amtleuten <i>(Restanzen)</i>
Überträge <i>(Assignationen)</i>	Überträge <i>(Assignationen)</i>
Restanz	Vorjahresrestanz
Überschuss	Defizit

- Einzig in der Standesrechnung registrierte Transaktionen Typ A
- Transaktionen aus summarisch in die Standesrechnung integrierten Rechnungen Typ C
- Saldo der Transaktionen aus Rechnungen von Amtleuten Typ D
- Überweisungen von vollständig abhängigen Rechnungen Typ B
- Restanz / Restanz der Vorjahres-Standesrechnung Typ A
- Negativsaldo = Zunahme der Restanz = Budgetdefizit Typ A

---

Grafik 11: Arten von Einnahmen und Ausgaben der Standesrechnung nach Rechnungsart (Schema)

Die Einnahmen und Ausgaben der Standesrechnung wurden auf vier verschiedene Arten erfasst, nämlich direkt, indirekt, durch per Saldo ausgelagerte Rechnungen oder durch Rechnungen mit gelegentlichen Überträgen (*Assignationen*).

Auf Grund dieser Unterscheidung können die bernischen Rechnungen in vier Typen aufgeteilt werden: (A) Die beiden Standesrechnungen als zentrale Rechnungen der Republik, (B) von den Standesrechnungen unabhängige Rechnungen, (C) vollständig in die Standesrechnungen integrierte Rechnungen sowie (D) per Saldo in die Standesrechnung integrierte Rechnungen (vgl. Tabelle 4).<sup>378</sup>

Die Deutsch- und die Welsch-Standesrechnung (Typ A) stellten als einzige zentrale Rechnungen der Republik das Herzstück der bernischen Staatsfinanzen dar. Auf Grund des Transferystems stammte ein guter Teil der in ihnen erfassten Einkünfte eigentlich aus anderen Quellen als den Standesrechnungen selbst; bei den Ausgaben war der Anteil kleiner.<sup>379</sup> Die vier von den Standesrechnungen un-

abhängigen Rechnungen (Typ B) deckten unternehmerische Tätigkeiten des Staats ab: Salzhandel, Salzproduktion, Schiesspulverherstellung und ausländische Kapitalinvestitionen. Aus diesen Rechnungen wurden in unregelmässigen Abständen bei Bedarf Geldbeträge (*Assignationen*) an die Standesrechnungen überwiesen, um das Budget auszugleichen. So verlangte beispielsweise die Venerkammer 1782 vom Pulverherrn Beat von Fischer die Überweisung eines Betrags aus seinem Handelsfonds an die Deutsch-Standesrechnung.<sup>380</sup> Gelegentlich wurde aus den Rechnungen vom Typ B auch Geld direkt ins Schatzgewölbe gelegt (vgl. Abschnitt 3.4).

Typ	Bezug zur Standesrechnung	Anzahl	Beispiele
A	Standesrechnungen	2	Deutsch- und Welsch-Standesrechnung
B	Von Standesrechnung unabhängige Rechnungen	4	Salzhandel, Salzproduktion, Pulverproduktion, Ausländische Kapitalanlagen
C	Per Summe in Standesrechnung integrierte Rechnungen	~10	Abzugrechnung, Burgerkammer, Stadtphysikus, Werkmeister
D	Per Saldo ( <i>Restanz</i> ) in Standesrechnung integrierte Rechnungen	~80	Landvogtei-Rechnungen, Grosses Spital, Bauherr, Umgeld

Tabelle 4: Rechnungstypen im Bern des 18. Jahrhunderts

Bei der dritten Art von Rechnungen (Typ C) wurde die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben in der Standesrechnung erfasst. Sie waren deshalb eigentlich nur Filial-Rechnungen, die Transaktionen detaillierter auflisteten, als dies in der Standesrechnung sinnvoll war. Hierzu zählten vor allem Aufgaben, die in der Verwaltung der Hauptstadt selbst anfielen, wo es keine eigenständige Gemeinde- oder Ämterrechnung zur Erfassung kleinerer Finanzvorfälle gab, wie beispielsweise für städtische Schulen oder den *Stadt-Physicus*, den Stadtarzt. Vom grössten Teil der bernischen Rechnungen (Typ D) wurde nur der Rechnungssaldo – also die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben – in die Standesrechnung übertragen. Zu diesem Typ zählten neben den rund 50 Landvogtei-Rechnungen etwa 30 weitere Rechnungen von Amtleuten; ihre genaue Anzahl schwankte jeweils mit jeder administrativen Neuorganisation. Die Einnahmen und Ausgaben, die auf diese Weise dezentral erfasst wurden, machten in den Stichjahren 1732 rund 30% und 1782 rund 43% der staatlichen Bruttoeinnahmen aus, was weiter unten noch im Detail zu erklären sein wird.<sup>381</sup>

Neben den hier beschriebenen Haupttypen gab es noch eine weitere Art von Rechnungen, die jedoch quantitativ nicht ins Gewicht fiel und deshalb auch nicht separat abgehandelt wird. Es handelt sich dabei um Rechnungen, die in eine Ämterrechnung integriert waren, wie beispielsweise das ehemalige Kloster Biberstein, dessen Einnahmen und Ausgaben per Saldo an den Landvogt von Königsfelden flossen, oder das städtische Kaufhaus, dessen Rechnung in die Zollrechnung integriert war. Auch die Rechnung des Grossen Spitals beinhaltete zahlreiche kleinere Abrechnungen wie die Stadtmühle, das ehemalige Kloster auf der St. Petersinsel oder den Siechenvogt.

Vereinzelt wurden im bernischen Staat auch ad hoc Rechnungen erstellt für ausserordentliche Vorfälle wie für Käufe von grösseren Ländereien oder Rechtstiteln sowie für militärische Expeditionen. Diese Sonderrechnungen hatten jedoch keine unabhängigen Einkommensquellen und wurden meist über die Standesrechnung oder direkt aus dem Staatsschatz finanziert. In ihrem Charakter entsprachen sie deshalb am ehesten Rechnungen des Typs B oder C. Es ist nicht klar, wie gross die Anzahl der Ad-hoc-Rechnungen im 18. Jahrhundert war, da sie nicht systematisch erfasst wurden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dieses Instrument nur ausnahmsweise verwendet wurde.

### 3.3 Eine Langzeitanalyse der *General-Bilanzen*

Auf Grund des fehlenden zentralen Staatsbudgets ist es äusserst schwierig, sich einen Überblick über die finanzielle Entwicklung der Republik im 18. Jahrhundert zu verschaffen. Mit diesem Problem hatten nicht nur die Zeitgenossen zu kämpfen, sondern auch Historiker. Als Abhilfe liess die bernische Regierung eine strukturierte Zusammenstellung über ihre finanzielle Lage erstellen, die *General-Bilanzen*. Der Name ist aus heutiger Sicht etwas irreführend, da das Dokument buchhalterisch weniger einer Bilanz als vielmehr einer Erfolgsrechnung glich, die Aufwand und Ertrag des Staats zeigt. Es wäre verfehlt, in den *General-Bilanzen* eine vollständige und umfassende Zusammenstellung aller Staatseinnahmen und -ausgaben zu sehen; sie waren vielmehr der Versuch, sich auf Grund der am einfachsten zugänglichen Zahlen aus bestehenden Rechnungen einen Überblick zu verschaffen (vgl. auch Abbildung 16).<sup>382</sup>

Die *General-Bilanzen* stellten die Einnahmen und Ausgaben aus den Deutsch- und Welsch-Standesrechnungen, den ausländischen Kapitalanlagen, dem Salzhandel, der Salzproduktion und der Schiesspulver-Herstellung zusammen, also aus Rechnungen vom Typ A und B.<sup>383</sup> Sie erfassten somit nicht die Bruttoeinnahmen des Staats, da sämtliche in den dezentralen Rechnungen vom Typ D erfassten Geschäfte nur in einer Netto-Betrachtung einflossen. Es handelt sich somit bei Werten in den *General-Bilanzen* eher um eine Art Brutto-*Gewinn*-Rechnung über die Staatsverwaltung. Diese Unterscheidung ist wichtig, wenn Verhältniszahlen verglichen werden. Der Fokus dieses Kapitels liegt deshalb auf den langfristigen Entwicklungen; Verhältniszahlen und Bruttoeinkommen müssen anhand einer Querschnittsanalyse im nächsten Kapitel ermittelt werden.

Bei den *General-Bilanzen* handelte es sich um strukturierte Zusammenfassungen, aus denen in grossformatigen Tabellen die Hauptkategorien der Rechnungen mit einem jährlichen Betrag aufgelistet wurden.<sup>384</sup> Auf dieser Grundlage können die quantitativen Angaben im weiter oben skizzierten modernen Analyseraster klassifiziert werden, wobei gewisse Anpassungen nötig waren.<sup>385</sup> Die in den *General-Bilanzen* verwendeten Kategorien änderten sich 1769/70 mit der Einführung der Krone als Leitwährung. Zudem wurde damals eine Unterscheidung zwischen *realen* und *nichtrealen* Transaktionen eingeführt, welche der Unterscheidung zwischen Verbrauchs- und Investitionsrechnung relativ nahekommt.<sup>386</sup> Allerdings wurde diese Änderung bereits 1775 wieder rückgängig gemacht.

Um für die Analyse von langfristigen Entwicklungen eine Datenbasis zu erhalten, die möglichst das gesamte Jahrhundert abdeckt, wurden in Ergänzung zu den ab 1764 vorhandenen *General-Bilanzen* deren Inhalte für frühere Jahre rückwirkend erfasst. Zu diesem Zweck wurden die Einnahmen und Ausgaben der in den *General-Bilanzen* enthaltenen Rechnungen auf Grund von Originalquellen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts entlang des Analyserasters kategorisiert.<sup>387</sup> Während die beiden Standesrechnungen und die Rechnungen der Salzdirektion lückenlos überliefert sind, wurde für Kapitalinvestitionen in Ergänzung zu den jährlichen Abrechnungen die zeitgenössische Zusammenstellung aus der *Historie der Ausländischen Stands Capitalien* von 1776 verwendet.<sup>388</sup> Auf eine rückwirkende Aufnahme der Salzproduktion und der Schiesspulverherstellung vor 1764 wurde verzichtet, da auf Grund der *General-Bilanzen* davon ausgegangen werden kann, dass sie nur geringe Summen zu den gesamten Staatseinnahmen beisteuerten.<sup>389</sup> Dafür wurden als Ergänzung der langfristigen Daten die Transaktionen aus dem

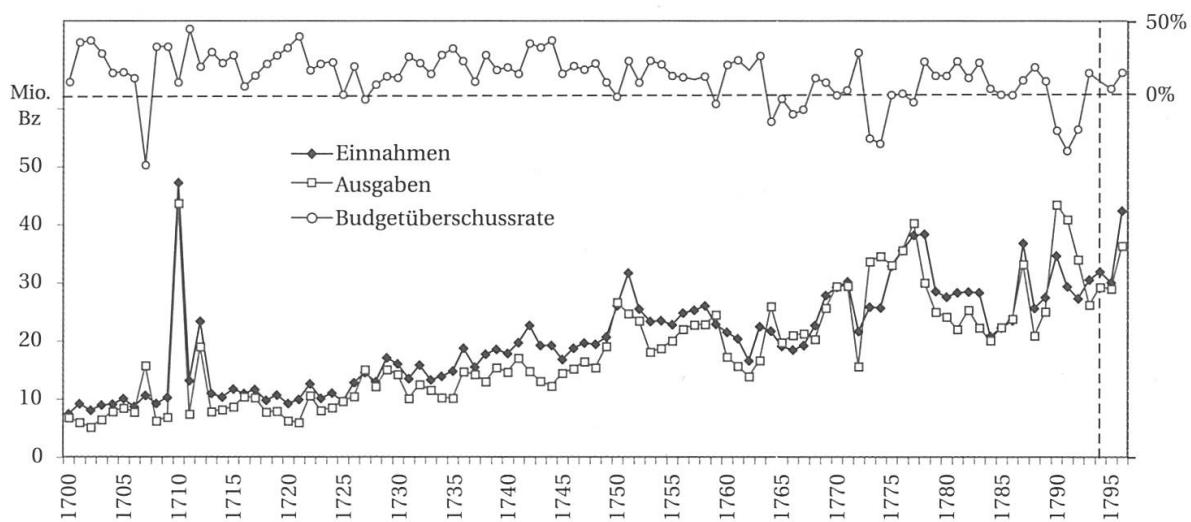
General Bilanz über Preßherrn und Oberen Einfüßen.		
	Einnemt.	S. F. X. Kronen S. F. X.
an. dene Restanzen, mit Engg. & Kosten der Tabelle fassung	41354, 19, 3.	
Ofengeld und Ersparning	9432, 0, 1/4	
sel. Ausgaben und Abzug alle Umbelde abgezogen	22637, 23, 1/4	
Critische Stand's Rechnung		
21. January 1782. Dated: 1782.		
Römer, Audienz, Naturalisations Gold, ab. Impot	1213, 20, 1/4	103969, 17, 2/4
Habitanus, Land-Eingang, Einstufa das Gold, Marchaufsee Anlagen	1926, 6, 1/4	
z. F. Ferme	18000, —	
Prüfen von Künigl. Capitalien. P. 554. 6. ab. Prüfung des Bal. P. 8599, 10, 2/4 8953, 16, 2/4		
Breviässer, residierende Enns und Proces byssen	451, 3, 1	
Gefestigte Stand's Rechnung		
26.1. January 1782. ab. 2. Aug. 1783.		
an. dene Restanzen	16.148996, 10, 4.	
sel. und Pfiff, auf Abzug der Umbelde	90856, 9, 2.	85961, 6, 2.
an. den Eigentum Wein auf den Lager...	46704, 8,	
	286537, 10, 6	
Slüsere Sins " Gelder.		
26. Martie 1782. 6, 3. 9. 1783.		
Von über 1000 an. für die höchsten Waren... Kunstgewerbe P. 11382, 23, 3. Eisenland P. 9232, 5, 23, 3. 103708, 12, 2/4. Pfeffen 8016, 6, 102, 1/4. 2086, 0, 23, 1. 10103, 4, 3. Widderberg 3240, 1. 14620, 11, 1. 17860, 11, 1. Rohleßberg 9823, 6, 1. 5236, 9, 1. 15059, 15, 3. Horn 3490, 23, 2. 318, 12, 1. 6609, 11, 1. Ged. farn. Lath 3200, 1. 2764, 11, 1. 5964, 11, 2. Glockenungen 21760, 1. Beauftragt alleine Gold 394, 19, 3. 22154, 19, 3. Ne. von Künigl. gegebenen Gütern Kosten und 23, 353, 80	2200, 17, 1	
ANXLVII.		
Große Salt-Rechnung		
26.1. July 1781. ab. 2. 1782.		
an. Realen Poste der Tabelle fassung, und dem Künigl. Capital, auf Abzug aller fassung Umbelde abgezogen	80418, 14, 1/4	
Roche Rechnung.		
26.1. July 1781. ab. 2. 1782.		
6, 3. post. und fabriquet Gütern, P. 554. 6. ab. 22637, 23, 1/4 auf Abzug des 152, 1/4 für Pension Gratification und Abzug. Stolen. Etat. 11549, 1/4 à 2, 5% g.	23098, —	
Summa Realen Einnemts	477112, 2, 1.	
Ausgeben	388820, 17, 2/4	
Bleibt, so der Söß Stand erprobirt.	88291, 8, 2/4	

Abb. 16: General-Bilanzen, StABE B VII 2179. Die Obrigkeit liess die Einnahmen und Ausgaben der wichtigsten Rechnungen ab 1764 in den General-Bilanzen strukturiert zusammenstellen und in Tabellen erfassen. Der Gebrauch von Tabellen war im 18. Jahrhundert noch relativ neu und zeigt den Versuch, sich einen besseren Überblick über den Staatshaushalt zu verschaffen.

und Ausgaben Preußs und Hertzschent Landes. Ano 1782.

	Ausgaben.	Einen.
Deutsche Staats-Rechnung zur Konsolidation des Haushalts für das Jahr 1782.	<p>Urinaria, Pensionen, Ritter, Entlohnungen. Ritter, Dienst und Reichtum - Arbeit Ausgaben für die Regierung, Polizei und Sicherheit Polizei, Post, Postkurse, Postfahrt Gemeine Ausgaben, nach Abzug des 3. Aufschwungs zu den oben d. vorst. folgenden Ausgaben davon abz. 39, für nicht real eingetragene Criminal-Räte, und Polizei-Amt Eisbergung Erholung Mon. Schiff, Waren, verbraucht für 3. Pension, Almosen, Odenwald Schulden, Banknoten Postkurse &amp;c. 6295. 21. 3. Renovationen P. 2600. 15. 2. Postkurse, Postkurse 17. 2. 2802. 17. 1. Postkurse, Einkommen und Miete 5. 7178. 7. 1. Schule, Schul-Restauranzen Festen, Feiern und angemessen für Abzug für das Extrarium, nach Abzug der Abteilungen be- gleitender Kosten Pensionen Noblesse, Frauen, Studenten Ziffermänner Küfer für die Ganzpost Schulden, Schul-Restauranzen Militärische Ausgaben, und P. 6000. für Inspektionen und P. 12800 für die Marine, P. 6000 für die Inspektionen und P. 12800 für die Sofafäge P. 6661. 7. 1. Sammelabschiff P. 764. 2. 1.</p>	<p>33985. 10. 1. 18347. 17. 1. 10147. 4. 2. 3907. 8. 3.  7927. 1. 3. 11037. 7. 2. 470. 5099. 47. 27574. 7. 8806. 12. 1. 9980. 14. 2. 20591. 13. 2.  1714. 27063. 11. 1. 3116. 5. 2685. 5. 1996. 2. 21671. 6. 2.  89342. 22. 3. 7435. 9. 2.  7330. 10. 1. 31692. 17. 4. 6852. 12. 4. 8160. 2. 3. 8180. 83860. 19. 8. 1951. 6. 4014. 8. 7897. 18. 8.  180149. 17. 945. 1. 2.  161. 15. 1.  900.  841. 4.  21098. 8. 2.  388820. 17. 2. 2.</p>
Hertzsch Staats-Rechnung zur Konsolidation des Haushalts für das Jahr 1783.	<p>In Ordination und Entlohnungen. Pension, Schul-Restauranzen Reichtum 16. 824. 10. 8. Militaria 16. 6028. 1. 8. Erholung der Waren, und gleichfalls Schulden, 1. 2. Renovationen Pensionen 16. 30040. 17. 8. Postkurse Arbeit 16. 59817. 2. Postkurse und Almosen 16. 3241. Posten für die Ganzpost 16. 1607. 8. Vorber. Dernung der kleinen Meieries Komm. 17. Postkurse.</p>	<p>54044. 21.</p>
Stärkere Büro's Ejector des Haushalts für das Jahr 1783.	<p>Ein Abonnement in einer Zeitung ... am 1. und 15. Oct. die gelehrte Wissenschafts-Zeitung ... Ein ... Englischen.</p>	<p>1376. 16. 3.</p>
MXLVII. Große Staats-Rechnung des Haushalts für das Jahr 1782.	<p>Die Extra Ausgaben, die jahrlang nach direkter Konform, wurde S. 3. Post gezeigt außer allen Extra Pension P. 200. an Extra Reparationen P. 641. 1.</p>	<p>841. 4.</p>
Rechte-Rechnung. des Haushalts für das Jahr 1781. ad 1782.	<p>für den Umbau und Erneuerung der Rathäuser, item für Pensionen, jetzt Pensionen, item S. 3. Post gezeigt</p>	<p>21098. 8. 2.</p>
Summa Realen Ausgabens.		388820. 17. 2. 2.
Actum 8 <sup>th</sup> May 1783 - Joseph Hertz		J. H. Hertz

Staatsschatz ausgewertet, die im *Gwölb-Büchli* für die Zeit von 1750 bis 1790 verzeichnet wurden.<sup>390</sup> Für die Zeit ab 1790 gibt es keine Angaben zum Staatsschatz, für die erste Hälfte des Jahrhunderts gibt es nur erfasste Transaktionen in anderen Rechnungen und zufällig überlieferte Hinweise.<sup>391</sup>



Grafik 12: Einnahmen, Ausgaben und Budgetüberschussrate, 1700–1796

Quellen: Für 1765–94 *General-Bilanzen* (StABE B VII 2179), sonst aus den einzelnen Rechnungen. Vgl. dazu im Detail

Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-6 (Anhang). Vertikale Linien (1764 und 1794) stehen für Veränderungen der Datenbasis.

Die *Budgetüberschussrate* berechnet sich aus dem Budgetüberschuss (Einnahmen minus Ausgaben) ausgedrückt in Prozent der Einnahmen.

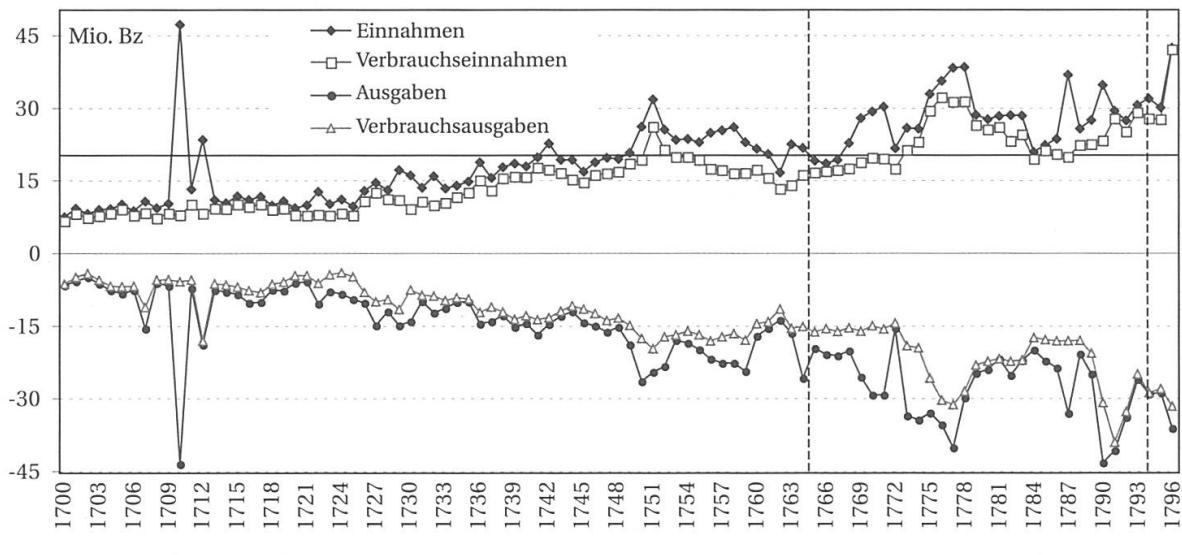
#### Die langfristige Entwicklung von Berns Einnahmen und Ausgaben

Eine erste Übersicht über die finanzielle Langzeitentwicklung der bernischen Republik im 18. Jahrhundert zeigt Grafik 12. Sie zeigt neben den Einnahmen und Ausgaben auch die *Budgetüberschussrate*, definiert als die Differenz von Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen.

Aus Grafik 12 werden einige Sachverhalte klar. Erstens erzielte der bernische Staat einen Budgetüberschuss in 78 der 96 Jahre, für die Daten vorliegen. Die durchschnittliche *Budgetüberschussrate* betrug dabei 12%, fluktuierte jedoch stark.<sup>392</sup> Zweitens fallen die markanten Spitzen bei den Einnahmen und Ausgaben um 1710 auf. Sie waren bedingt durch militärische Ausgaben (1707 und 1712) sowie durch staatliche Darlehen an Holland und England (1710), auf die später

noch im Detail eingegangen wird.<sup>393</sup> Schliesslich wird aus Grafik 12 auch ersichtlich, dass sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben im langfristigen Trend anstiegen.

Soweit auf Grund der Kategorien der *General-Bilanzen* eine Unterscheidung in Verbrauchs- und Investitionsrechnung möglich war, wird diese in Grafik 13 ge-



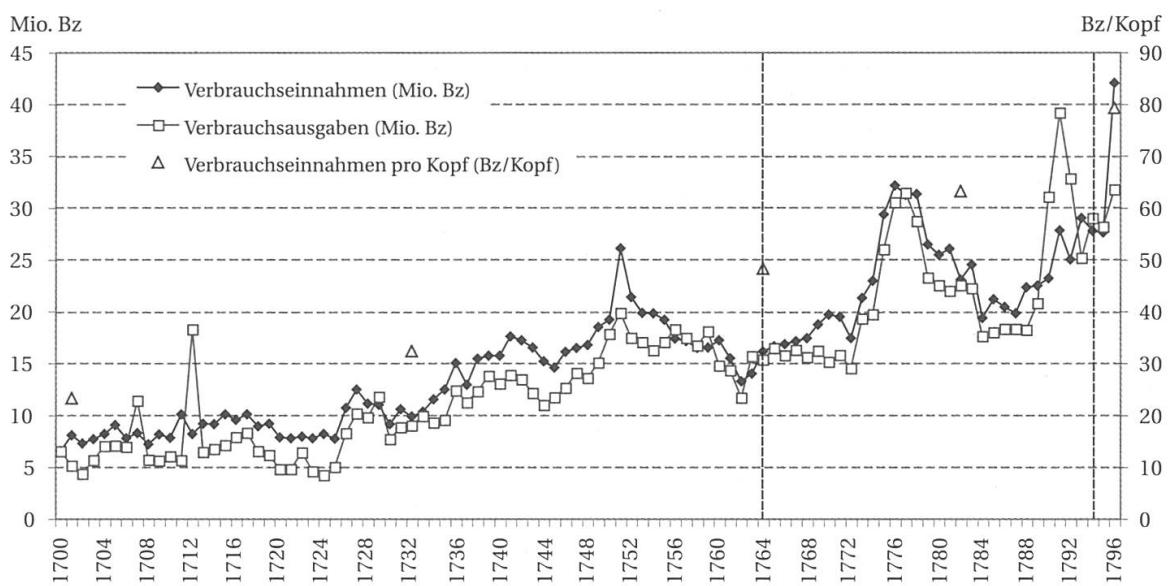
Grafik 13: Verbrauchs- und Investitions-Transaktionen, 1700–1796

Quellen: wie Grafik 12. Ausgaben werden als negative Werte gezeigt. Vertikale Linien (1764 und 1794) stehen für Veränderungen der Datenbasis (vgl. Grafik 12).

zeigt, wobei Einnahmen als positive, Ausgaben als negative Werte ausgedrückt werden. Die Transaktionen der Verbrauchsrechnung machten zwar einen Grossteil der Einnahmen und Ausgaben aus, es waren jedoch die Investitionsvorfälle, die für die grossen Schwankungen sorgten. Dieser Befund ist nicht erstaunlich, da die in der Investitionsrechnung erfassten Vorgänge wie Darlehen oder Finanzinvestitionen einen einmaligen Charakter hatten.

Einige der oben erwähnten aussergewöhnlichen Vorfälle werden in Grafik 13 als Ereignisse der Investitionsrechnung ersichtlich: 1710 wurden dem Staatsschatz umfangreiche Mittel entnommen (ersichtlich als Investitionseinnahme bzw. als Desinvestition) und als Darlehen an befreundete Republiken gewährt (ersichtlich als sprunghafter Anstieg der Investitionsausgaben). 1712 dienten wiederum Mittel aus dem Staatsschatz, also Investitionseinkommen, zur Finanzierung der ausserordentlichen militärischen Ausgaben des Zweiten Villmergerkriegs, die sich als Anstieg der Verbrauchsausgaben manifestierten.

Wenn einzig die Einnahmen und Ausgaben der Verbrauchsrechnung betrachtet werden, kann der Gewinn der bernischen Administration ermittelt werden (vgl. Grafik 14). Daneben ist für Stichjahre auch eine grobe Schätzung der staatlichen Verbrauchseinnahmen pro Kopf der Bevölkerung möglich.<sup>394</sup>



Grafik 14: Verbrauchseinnahmen, Verbrauchsausgaben und Verbrauchseinnahmen pro Kopf, 1700–1796

Quellen: wie Grafik 12. Einkommen pro Kopf wurden auf der Basis von Drei-Jahres-Durchschnitten für 1701, 1732, 1764, 1782 und 1796 mit den Bevölkerungszahlen aus Abschnitt 2.2 berechnet. Vertikale Linien (1764 und 1794) stehen für Veränderungen der Datenbasis (vgl. Grafik 12).

Auch wenn einzig die Verbrauchsrechnung betrachtet wird, machte der bernische Staat zwischen 1700 und 1796 in 84 Jahren einen Gewinn. Die durchschnittliche Gewinnrate lag bei 13%, schwankte jedoch stark.<sup>395</sup> Sie folgte einer ähnlichen Entwicklung wie die *Budgetüberschussrate* in Grafik 12. Die Verbrauchsausgaben überstiegen die Verbrauchseinnahmen nur in den Jahren 1707, 1712 und 1790 bis 1792 stark, was mit militärischen Ausgaben begründet werden kann.

Die Entwicklung der laufenden Staatseinkommen pro Kopf in Grafik 14 muss mit Vorsicht betrachtet werden: Da die Bevölkerungszahlen für 1732 und 1782 auf der Annahme eines konstanten Bevölkerungswachstums gemacht wurden, scheint die Entwicklung vermutlich allzu konstant. Der zunehmende Trend ist jedoch unbestreitbar: In Batzen ausgedrückt, wurden die laufenden Einnahmen pro Kopf zwischen 1700 und 1796 mehr als verdreifacht (+241%), was einem jähr-

lichen Wachstum von 1.30% pro Jahr entsprach. Wie im nächsten Kapitel zu zeigen sein wird, bedeutete dies nicht unbedingt einen Anstieg der gesamten Staats- einkommen pro Kopf, sondern konnte auch dadurch bedingt sein, dass Transaktionen vermehrt in jenen Rechnungen erfasst wurden, die Teil der *General-Bilanzen* waren (vgl. Abschnitt 4.4).<sup>396</sup>

	Ausgaben	Einnahmen	
Personalkosten	Personalkosten	Monopolgewinn Salz	Steuern
Öffentlicher Verbrauch	Salzkäufe (laufend) Militärausgaben Öffentlicher Verbrauch Passivrestanzen Amtleute	Salzverkauf (laufend) Zinseinnahmen Übrige Verbrauchseinn.	Unternehmer. Einnahmen
Investitionen	Darlehensgewährung Investitionen Reduktion Salzvorrat Ablage im Staatsschatz	Restanzen Amtleute Darlehensrückzahlung Desinvestitionen Vergrösserung Salzvorrat Abzug aus Staatsschatz	Übrige Ver- brauchseinn. Desinvesti- tionen

Grafik 15: Analysekategorien für die Auswertung der *General-Bilanzen*

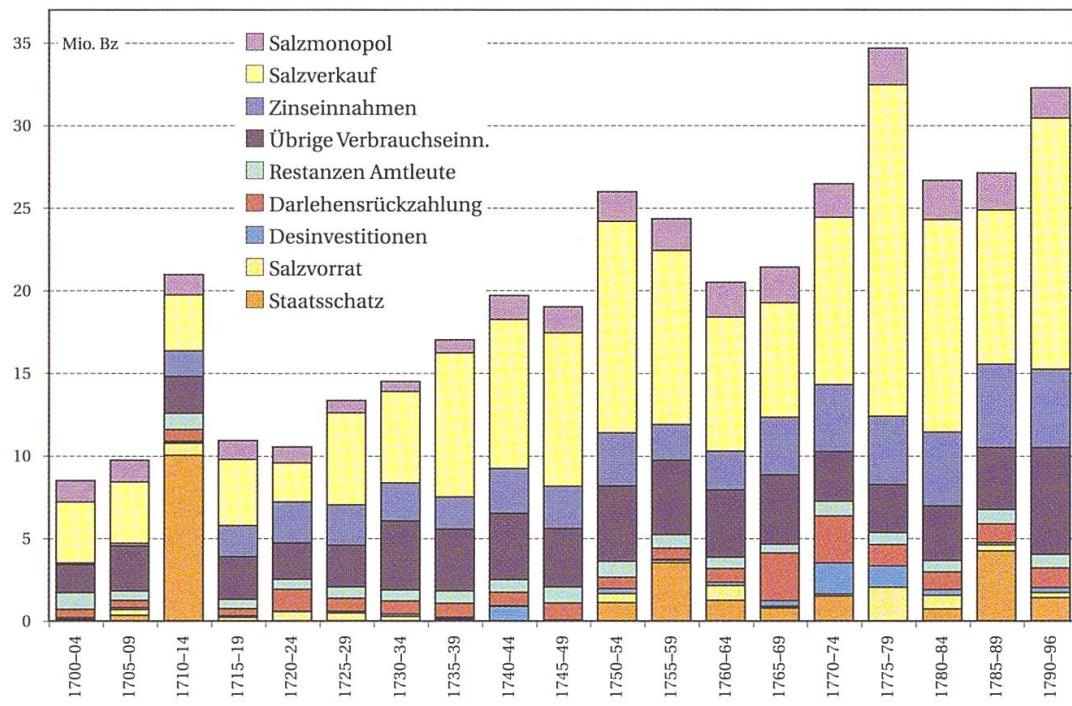
Vgl. auch unten, Grafik 43.

#### Einnahmen und Ausgaben nach Transaktionsart

Die Analyse der Einnahmen und Ausgaben der *General-Bilanzen* nach Transaktionsart folgt grundsätzlich dem oben erläuterten analytischen Auswertungs raster, wobei eine vereinfachte Kategorisierung zur Anwendung kommt. Die Daten wurden dazu auf die in Grafik 15 gezeigten Kategorien unterteilt.

Einzelne Kategorien müssen kurz erläutert werden. Während *Restanzen* wie oben beschrieben die Schulden der Amtsinhaber gegenüber dem Staat sind, wird unter *Passivrestanzen* die Schuld des Staats gegenüber einzelnen Amtsinhabern verstanden. Es handelt sich dabei in anderen Worten um Gewinne oder Verluste von Rechnungen vom Typ D.<sup>397</sup> Bei den Rechnungen zum Salzhandel wurde unterschieden zwischen dem *laufenden Salzhandel* als Teil der Verbrauchsrechnung und der *Veränderung des Lagerbestandes* als Teil der Investitionsrechnung. Zudem wird der *Monopolgewinn* des Salzhandels separat ausgewiesen, da es sich hier weniger um eine Handelsaktivität des Staats als um Abschöpfung handelte, die in anderen Staaten mittels einer indirekten Salzsteuer geschah.<sup>398</sup> Die Kategorie *übrige Verbrauchseinnahmen* beinhaltet Produktion, Steuern und die nicht weiter spezifizierten Einkommen, die in den Quellen als *General Einnemmen* be-

zeichnet wurden. Auf der Ausgabenseite werden unter *Öffentlichem Verbrauch* alle laufenden Staatsausgaben verstanden, insbesondere Zahlungen für den Unterhalt von Immobilien und für den Kauf von nicht gelagerten Verbrauchsgütern. Bei den eigens ausgewiesenen *Militärausgaben* handelt es sich streng genommen nicht um eine reine Ausgabenkategorie, da sie Personalkosten und andere Ver-



Grafik 16: Einkommen nach Kategorie, 1700–1794 (Fünf-Jahres-Durchschnitte)

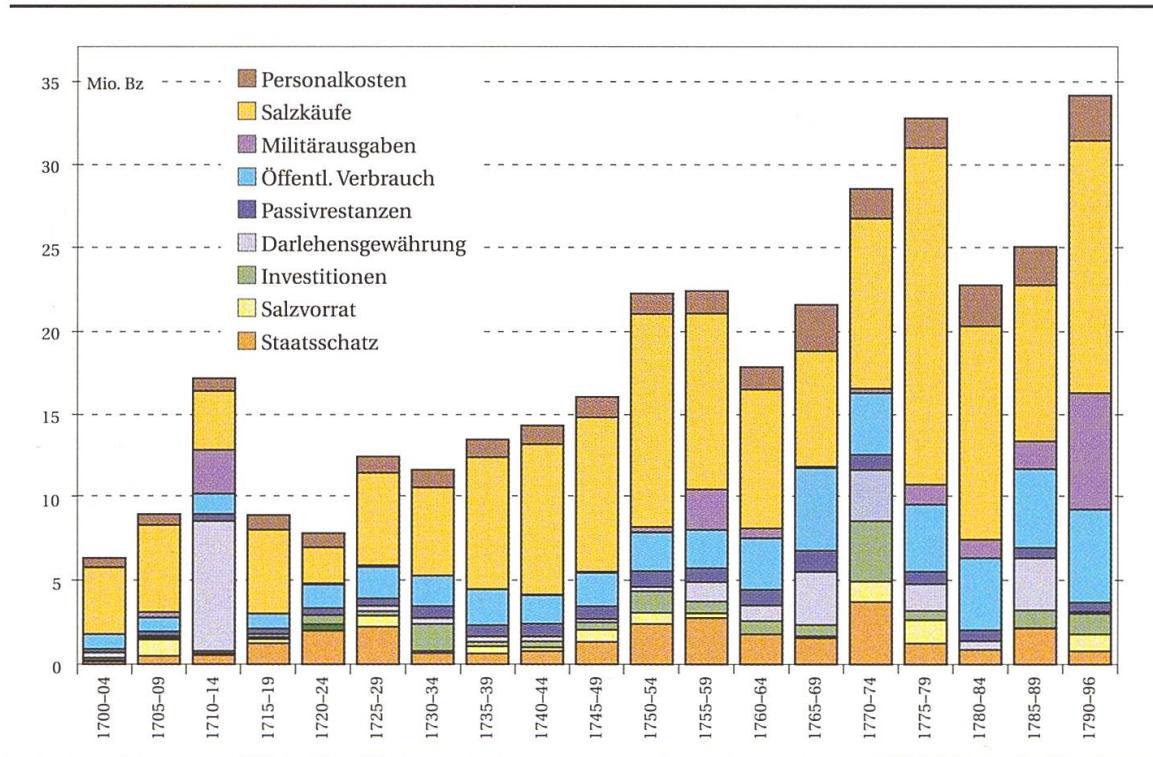
Quellen: wie Grafik 12. Alle Zahlen sind Mittelwerte über 5 Jahre; die letzte Säule über 7 Jahre (1790–96).

Vgl. auch die jährliche Darstellung Altorfer-Ong (2007): Grafik VII-5 (Anhang).

brauchskosten (Munition, Verpflegung) beinhalteten. Diese wurden jedoch in den *General-Bilanzen* nicht weiter unterschieden; zudem ist die Ausgabenart für sich historisch aussagekräftig. Grafik 16 zeigt die staatlichen Einnahmen nach diesen Kategorien als Fünf-Jahres-Durchschnitte.

Die bedeutendste Einnahmequelle des bernischen Staats waren Einkommen aus dem Salzhandel. Einkommen aus Zinsen und aus dem Salzmonopol nahmen im Verlauf des Jahrhunderts ebenfalls zu. Erstaunlich klein war der Anteil der *Restanzen*, also der Überschuss aus der Verwaltung des Territoriums. Wiederum fallen zudem die oben bereits diskutierten Einnahmen aus dem Staatsschatz im Jahrfünft von 1710 bis 1714 auf, die zur Finanzierung der Darlehen und des Villmergerkriegs dienten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts konnten die Beiträ-

ge aus dem Staatsschatz beträchtlich sein, doch müssen sie mit den gleichzeitig stattfindenden Abflüssen an den Staatsschatz bereinigt werden, was weiter unten geschieht. Eine Kategorisierung der Ausgaben des bernischen Staats ist in Grafik 17 ersichtlich.

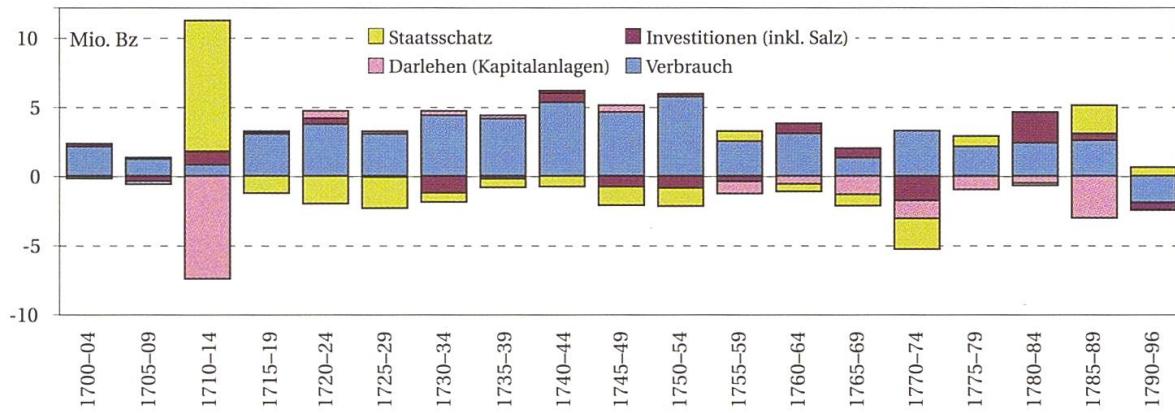


Grafik 17: Ausgaben nach Kategorie, 1700–1794 (Fünf-Jahres-Durchschnitte)

Quellen: wie Grafik 12. Alle Zahlen sind Mittelwerte über 5 Jahre; die letzte Säule über 7 Jahre (1790–96). Vgl. auch die jährliche Darstellung Altorfer-Ong (2007): Grafik VII-6 (Anhang).

Die wichtigste Ausgabenkategorie war wiederum der Salzhandel, der im Verlauf des 18. Jahrhunderts zunahm. Auch die Personalausgaben nahmen zu, während die Militärausgaben stark schwankten. Sie nahmen vor allem dann zu, wenn Bern Truppen mobilisierte, was für den Zweiten Villmergerkrieg (1710) oder zur Bekämpfung von Unruhen in Luzern (1763), Fribourg (1781) oder Genf (1707, 1737, 1768, 1782) der Fall war.<sup>399</sup> Allerdings waren diese Interventionen relativ kurz und damit kostengünstig, wie der Vergleich zu den 1790er-Jahren zeigt, als die Kosten der Grenzbesetzung einen grossen Einfluss auf die Ausgaben hatten.<sup>400</sup> Auch die staatlichen Interventionen während der Erntekrise von 1770/71, in deren Folge Getreide aus dem obrigkeitlichen Vorrat verkauft wurde, zeigen sich in den Folgejahren als vermehrte Staatsausgaben für das Wiederauffüllen der Vorräte, die in

Grafik 17 als Investitionen klassifiziert wurden.<sup>401</sup> Zudem wurde in den Jahren nach 1770 der Staatsschatz wieder aufgefüllt, aus dem zuvor Geld für staatliche Kornkäufe im In- und Ausland entnommen worden war. Ein Teil der Mittel für die Wiederauffüllung des Staatsschatzes kam übrigens aus dem Erlös von Getreideverkäufen zu relativ hohen Preisen, die wiederum eine Folge der Krise waren. Aller-



Grafik 18: Nettotransaktionen nach Kategorie, 1700–1796 (Fünf-Jahres-Durchschnitte)

Quellen: wie Grafik 12. Alle Zahlen sind Mittelwerte über 5 Jahre, die letzte Säule über 7 Jahre (1790–1796). Vgl. auch die jährliche Darstellung in Altorfer-Ong (2007): Grafik VII-7 (Anhang).

dings scheint der Staat unter dem Strich keinen Gewinn aus der Situation geschlagen zu haben, wie weiter unten noch zu zeigen sein wird.<sup>402</sup>

Die Daten aus Grafik 16 und Grafik 17 können weiter analysiert werden, indem die Einnahmen und Ausgaben für einzelne Kategorien voneinander abgezogen und somit netto betrachtet werden. Dies zeigt die relativen Veränderungen besser auf und beschreibt die Finanzierung von Aktivitäten. Die Nettowerte für laufende Transaktionen (also laufende Einnahmen und öffentlicher Verbrauch), Salzhandel, Restanzen, Investitionen, Salzvorrat und Staatsschatz, werden in Grafik 18 wiederum als Fünf-Jahres-Durchschnitte gezeigt, mit Einnahmen als positiven und Ausgaben als negativen Werten; im Text wird jedoch auf die jährlichen Werte eingegangen.<sup>403</sup>

Die laufenden Einnahmen überstiegen die laufenden Ausgaben für öffentlichen Verbrauch für die meisten Jahre, ausser für die 1790er-Jahre und einzelne Jahre mit ausserordentlichen (Militär-)Verbrauchsauflagen.<sup>404</sup> Wiederum fallen die Jahre 1710 bis 1714 als Ausreisser auf, in denen die einzigen Nettoausgaben jene für gewährte Kapitalanlagen (in der Form von Darlehen) waren. Ab der Mitte

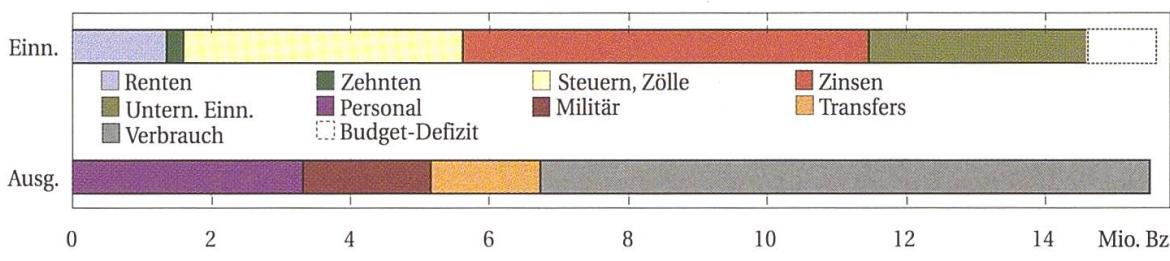
der 1750er-Jahre wurde erneut netto in Kapitalanlagen investiert, was in der Gewährung eines umfangreichen Darlehens an den Kaiser 1787 gipfelte, welches weiter unten noch genauer zu analysieren sein wird.<sup>405</sup> Bei der Betrachtung der 1770er-Jahre ist es wiederum sinnvoll, auf die jährlichen Zahlen zu verweisen. 1770 wurden Mittel aus dem Staatsschatz verwendet, um Getreide zu kaufen, was als Vorratsinvestitionen kategorisiert wurde, selbst wenn dies teilweise den Charakter einer laufenden Ausgabe für Getreidekonsum hatte. In den Jahren 1773 und 1774 wurde der Staatsschatz wieder aufgefüllt, obwohl gleichzeitig Beiträge aus dem Staatsschatz für den Zukauf von Salzvorräten verwendet wurden. Dies zeigt, wie der Staatsschatz als Puffer für Unvorhergesehenes und für grössere Investitionen diente.

#### Zusätzliche Daten aus *General-Tabellen* und *Special-Tabellen* (1785–1794)

Das Erstellen der *General-Bilanzen* ab 1764 war nur ein erster Schritt der bernischen Obrigkeit in ihrem Bestreben nach finanzieller Übersichtlichkeit. Über die Lücken darin waren sich auch die Zeitgenossen bewusst, insbesondere weil die *General-Bilanzen* alle Transaktionen in den Ämtern vernachlässigten. Auf Grund der Komplexität des organisch gewachsenen Rechnungssystems und wegen fehlender Kapazitäten der Verwaltung war damals eine umfassendere Zusammenstellung nicht möglich. Ein mutiger Versuch dazu wurde ab 1785 dennoch unternommen, indem systematisch Informationen über die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Ämtern gesammelt wurde. Obwohl nicht klar ist, ob die Initiative dazu von der Vennerkammer ausging, liegt es auf der Hand, dass sie am ehesten an einer solchen Zusammenstellung interessiert war. Die zu diesem Zweck erstellten *General-Tabellen* verzeichneten jährlich die Summe aller monetären Transaktionen des Staats zwischen 1785 und 1794. Im Unterschied zu den *General-Bilanzen* deckten die *General-Tabellen* somit auch die Ämter- oder Landvogteirechnungen ab, allerdings ohne deren Transaktionen in Naturalien zu berücksichtigen. In den *General-Tabellen* wurden die Einnahmen in 12, die Ausgaben in 17 Kategorien aufgeteilt. Für eine analytische Betrachtung wurden diese wie folgt zusammengefasst:

- Einnahmen: *Renten* (d. h. alle Feudaleinkommen), *Zehnten und Produktion, Zölle und Steuern, Investitionen sowie unternehmerische Erträge*.
- Ausgaben: *Personalkosten, Militärausgaben, Transferzahlungen* (gemeint sind Zahlungen für soziale Wohlfahrt) und *öffentlicher Verbrauch*.<sup>406</sup>

Eine genaue Unterscheidung zwischen Verbrauchs- und Investitionsrechnung ist auf Grund dieser relativ groben Kategorien aus den *General-Tabellen* nicht möglich. Die gesamten monetären Einnahmen und Ausgaben des bernischen Staats werden in Grafik 19 gezeigt.



Grafik 19: Monetäre Einnahmen und Ausgaben, 1785–1794 (Jahresdurchschnitt)

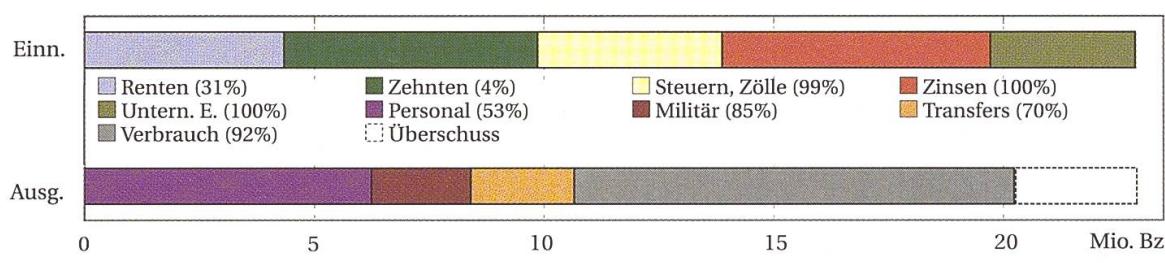
Quelle: *General-Tabellen* (StABE B VII 2520), nur monetäre Transaktionen. Die Grafik zeigt den im Originaldokument berechneten Jahresdurchschnitt.

Auf Grund des bisher Gesagten mag zunächst erstaunen, dass in Grafik 19 ein *Budget-Defizit* ausgewiesen wird. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass in dieser Darstellung nur die in Geld getätigten Transaktionen gezeigt werden, nicht jedoch jene in Naturalien. Da der Staat mehr Naturalien einnahm als ausgab, hätte er durch den Verkauf von Naturalien sein monetäres Budgetdefizit leicht decken können. Entsprechend ist jedoch bei der Betrachtung von Grafik 19 zu beachten, dass die Zahlen etwas verzerrt sind, da monetäre Geschäfte übergewichtet werden, wogegen zum Beispiel die in Naturalien bezogenen Zehnten eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Vernachlässigung der Naturalientransaktionen war auch der Vennerkammer bekannt. Sie liess deshalb parallel zu den *General-Tabellen* die *Special-Tabellen* erstellen, die Naturalientransaktionen verzeichneten.<sup>407</sup> Die *Special-Tabellen* listeten die jährlichen Einnahmen und Ausgaben in Geld auf sowie einen Zehn-Jahres-Durchschnitt für Naturalientransaktionen.<sup>408</sup> Vermutlich wurde diese Lösung gewählt, um die jährlichen Fluktuationen bei den Naturaleinkommen und -ausgaben zu glätten.<sup>409</sup> Um die Naturalientransaktionen mit den monetären Einnahmen und Ausgaben zu vergleichen, müssen sie in Geldwerte umgewandelt werden, was in den Originalquellen nicht geschah. Hierzu sind jeweils Preisangaben nötig, die jedoch nicht einfach verfügbar sind und zudem jährlich stark schwankten. Für die vorliegende Analyse wurden die Naturalientransaktionen

auf Grund eines Mittelwerts der monatlichen Preise für Getreide und Wein in der Stadt Bern umgerechnet, die von Christian Pfister erfasst wurden.<sup>410</sup>

Mit diesem stark vereinfachenden Verfahren ermittelte Ergebnisse dürfen nur als grobe Indikation interpretiert werden, da die relativen jährlichen Veränderungen einzig von der Preisentwicklung getrieben werden.<sup>411</sup> In Realität waren je-



Grafik 20: Einnahmen und Ausgaben nach Transaktionsart, 1784–1795 (Jahresdurchschnitt)

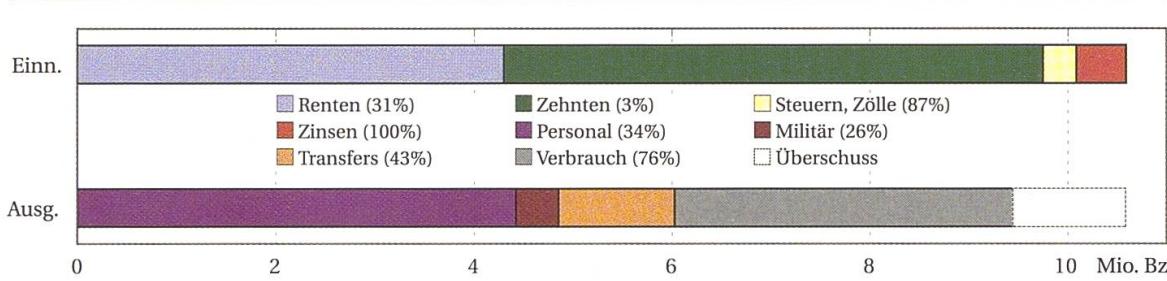
Quelle: *General-Tabellen* (StABE B VII 2520) und *Special-Tabellen* (StABE B VII 2521). Naturalientransaktionen wurden in der Quelle nur als Zehn-Jahres-Durchschnitte erfasst. Sie wurden auf Grund von Mittelwerten zu den einzelnen Preisen bei C. Pfister (1975): Tabelle 28.1 umgerechnet. Die Prozentzahlen zu jeder Kategorie stehen für den Anteil monetärer Transaktionen.

doch nicht nur die Preise, sondern auch die staatlichen Naturaleinkommen stark von der Ernteentwicklung abhängig.<sup>412</sup> Zudem kann von grossen regionalen Preisunterschieden für Naturalien ausgegangen werden, die sich jedoch auf Grund der fehlenden Daten nicht beziffern lassen.<sup>413</sup> Letztlich führt auch die zum Teil nicht sehr präzise Erfassung der Daten in den *Special-Tabellen* dazu, dass die folgenden Resultate mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren sind. Eine detailliertere und verlässlichere Untersuchung zur Struktur der gesamten Finanzen des bernischen Staats folgt im nächsten Kapitel; für eine erste Indikation reicht die Datenqualität jedoch aus.

Eine kombinierte Betrachtung der *Special-Tabellen* und der *General-Tabellen* führt zum Überblick über die bernischen Staatsfinanzen in den Jahren 1785 bis 1794, der in Grafik 20 als jährliche Durchschnittsbetrachtung dargestellt ist.<sup>414</sup>

Das weiter oben erwähnte Defizit bei den monetären Transaktionen wird in dieser Betrachtung durch einen Naturalien-Überschuss mehr als ausgeglichen, sodass insgesamt ein Budgetüberschuss bestand. Auf die einzelnen Kategorien wird an dieser Stelle nicht im Detail eingegangen, da sie genauer und detaillierter im nächsten Kapitel zur finanziellen Strukturanalyse abgehandelt werden. Die Prozentzahlen in Grafik 20 zeigen, wie unterschiedlich stark die einzelnen Transaktionsarten monetarisiert waren. Während Zinsen und Steuern vorwiegend in

Geld anfielen, wurden die Zehnten in Naturalien eingesammelt. Bei den Ausgaben wurde rund die Hälfte der Personalkosten in Naturalien bestritten, ansonsten waren alle anderen Ausgaben weitgehend monetarisiert. Wenn aus Grafik 20 die Landvogteirechnungen gesondert betrachtet werden, sieht ihre Struktur signifikant anders aus (vgl. Grafik 21).



Grafik 21: Einnahmen und Ausgaben nach Transaktionsart, Landvogteien aus den *Special-Tabellen*, 1784–1795 (Jahresdurchschnitt)

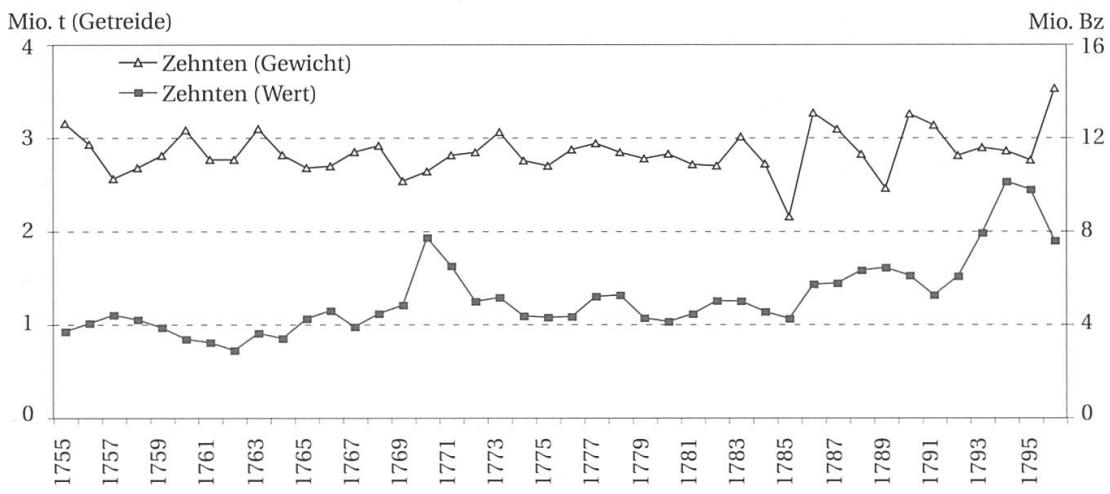
Quelle: Special-Tabellen (StABE B VII 2521) für 61 Ämter. Vgl. Grafik 20 für Details. Die Einnahmen aus der Domäne (unternehmerische Einnahmen) wurden in der Quelle gemeinsam mit den Zehnten ausgewiesen.

In den Landvogteien waren Feudaleinkommen und Zehnten die mit Abstand wichtigsten Einnahmequellen; Steuern und Zinsen waren entsprechend unbedeutend. Die Landvögte bezahlten damit vor allem die Löhne und den öffentlichen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ausgaben für soziale Wohlfahrt und für das Militärwesen waren vergleichsweise klein. Während Erstere in den bernischen Staatsfinanzen allgemein keine bedeutende Rolle spielten, wurden Letztere mit Ausnahme des Futters für die Tiere im Dienst der Armee nicht durch die Landvögte erfasst. Der Überschuss, also die Differenz von Einnahmen und Ausgaben, kann als Annäherungswert für den erzielten Gewinn des Staats aus der Verwaltung des Territoriums angesehen werden, der in Form von Schulden der Amtleute als monetäre Restanzen oder Getreiderestanzen anfiel. Letztere wurden in den obrigkeitlichen Getreidespeichern gelagert.

#### Die langfristige Entwicklung der Zehnteinnahmen

Zu den am stärksten fluktuierenden Einnahmequellen des Staats gehörte naturgemäß der Zehnt, da dieser unmittelbar von der Erntemenge und damit von den Witterungsbedingungen abhing. Christian Pfister hat die Entwicklung der berni-

schen Zehnten im 18. Jahrhundert umfassend untersucht und kam dabei zur Feststellung, dass die jährlichen Fluktuationen der Zehntmenge sehr hoch, jedoch nicht mit den Preisfluktuationen identisch waren. Für die Zeit von 1755 bis 1796 war die Korrelation zwischen Preisen und Zehnteinkommen der Republik statistisch signifikant, jedoch relativ tief (Korrelationskoeffizient von 0.48).<sup>415</sup> Auf der



Grafik 22: Bernische Zehnteinkünfte nach Gewicht und Wert, 1755–1796

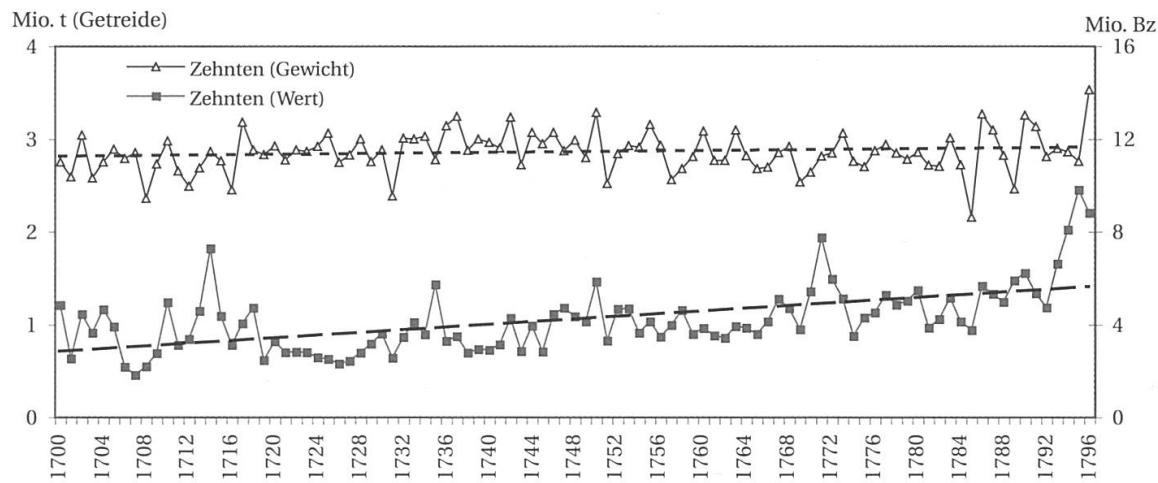
Quelle: C. Pfister (1975): Tabelle 25 (Zehnten für Altbern) und Tabelle 28/1 (Preise für Kernen). Werte wurden berechnet auf Grund der Kernenpreise in Bern. Die von Pfister verwendeten Doppelzentner (Dz) wurden in Tonnen umgerechnet.

Basis von Pfisters Daten zeigt Grafik 22 die vom bernischen Staat eingenommenen Zehnten nach Gewicht und nach Wert. Letzteres wurde auf Grund der Getreidepreise in der Stadt Bern berechnet, die ebenfalls von Pfister publiziert wurden.<sup>416</sup> Die Verwendung eines einzigen Preises aus der Hauptstadt zur Umwandlung der Zehnterträge des gesamten Territoriums kann allerdings nur einen groben Annäherungswert liefern. Idealerweise würden alle Getreidesorten separat und mit lokalen Preisen umgerechnet, doch sind diese Zahlen für den Kanton über einen längeren Zeitraum nicht verfügbar, weil sie von den Zeitgenossen nicht systematisch erfasst wurden.

Die jährliche Fluktuation der Zehnteinkünfte war hoch, egal ob sie nach Gewicht oder nach Wert gemessen wird. Der Variationskoeffizient (Standardabweichung dividiert durch den Mittelwert) für die Zehnteinkünfte betrug nach Gewicht 8.4%, jene nach Wert 33%. Wenn die Getreidepreise als eigenständige Zeitreihe betrachtet werden, zeichneten sie sich durch eine sehr hohe Volatilität aus, mit einem Variationskoeffizient von 33%. Damit sind die Schwierigkeiten bei der

langfristigen Analyse von staatlichen Naturaleinkünften eindrücklich belegt. Hinzu kommt, dass die Zahlen in Grafik 22 regionale Unterschiede nicht abdecken können, was im nächsten Kapitel noch genauer beleuchtet wird.

Für die Zeit vor 1755 sind die Zehnteinkünfte nach Menge ebenfalls durch Christian Pfisters Forschungen bekannt.<sup>417</sup> Sie wurden für Grafik 23 mit Hilfe von



Grafik 23: Zehnteinkünfte nach Gewicht und Wert (inkl. linearer Trend), 1700–1796

Quelle: C. Pfister (1984): Bd. 2, Tabelle 2/7.2; Wert berechnet mit Preisen aus den Ämterrechnungen von Aarberg (StABE

B VII 851–872; Preis für *Kernen*; fehlende Werte extrapoliert mit Hilfe von Preisen für Hafer). Die von Pfister verwendeten Doppelzentner (Dz) wurden in Tonnen umgerechnet.

Preisen aus den Ämterrechnungen von Aarberg in Geldwerte umgewandelt.<sup>418</sup> Selbstverständlich bestehen auch bei dieser Betrachtung die gleichen Vorbehalte bezüglich der Verwendung eines einzigen regionalen Preises zur Umrechnung in Batzen für das gesamte Territorium. Der in Grafik 23 eingefügte lineare Trend zeigt, dass die mengenmässige Entwicklung der Zehnten langfristig stabil blieb, während ihr Wert auf Grund des Preisanstiegs bei den Landwirtschaftsprodukten anstieg.<sup>419</sup> Die Volatilität beider Serien war wiederum sehr hoch, mit Variationskoeffizienten von 7.6% (nach Gewicht) und 36% (nach Wert).

Die in diesem Abschnitt vorgestellten zeitgenössischen Zusammenstellungen erlauben eine annähernde Übersicht über die langfristige Entwicklung der bernischen Staatsfinanzen im 18. Jahrhundert. Sie zeigen, wie die Republik konsistent Budgetüberschüsse erzielte, während sowohl Ausgaben als auch Einnahmen im säkularen Trend zunahmen. Die Unterschiede von Jahr zu Jahr konnten sehr hoch sein, insbesondere bei aussergewöhnlichen Ereignissen wie den Darlehen von

1710 oder der Erntekrise von 1770/71. Der Salzhandel war eine der wichtigsten Quellen zur Finanzierung des Staats. Auch Zehnten gehörten zu den bernischen Haupteinnahmen, wobei ihr Wert im Verlauf des Jahrhunderts durch den Anstieg der Getreidepreise tendenziell zunahm. Eine detailliertere Strukturanalyse der Einnahmen und Ausgaben folgt im nächsten Kapitel (4).

### 3.4 Das Staatsvermögen

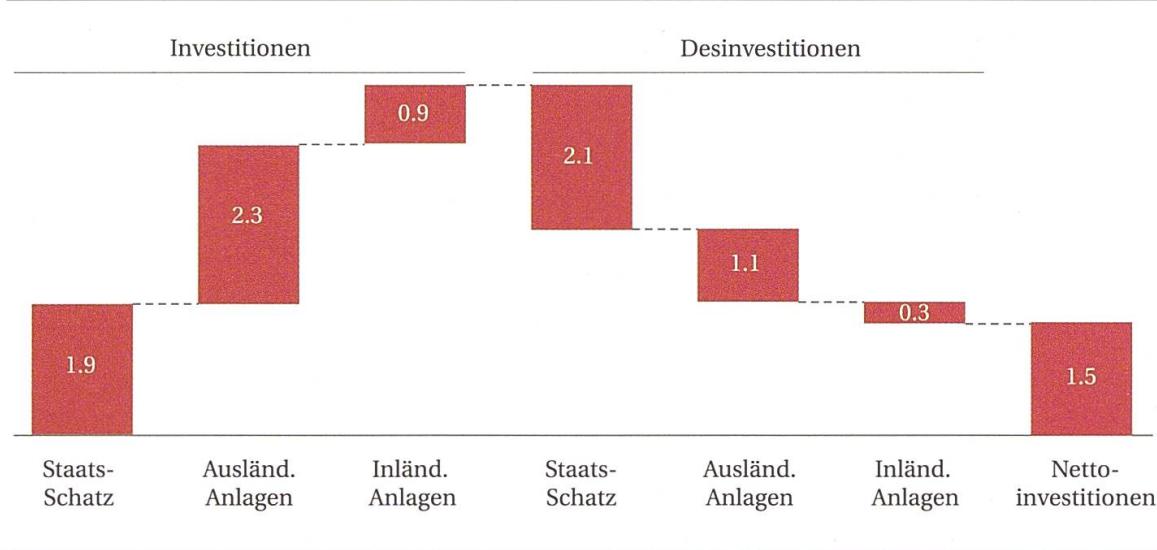
Das Bestreben der bernischen Obrigkeit nach finanzieller Übersichtlichkeit beschränkte sich natürlich nicht auf die Staatseinnahmen und -ausgaben allein, sondern auch auf die Veränderungen des Vermögens der Republik. Zu diesem Zweck liess sie eine Tabelle mit Informationen über die wichtigsten Vermögensbestandteile zwischen 1750 und 1790 erstellen.<sup>420</sup> Für die 1750er- und 1760er-Jahre wurden die Angaben pro Jahrzehnt, danach pro Jahrfünft erfasst. Das Dokument zeigte die gesamte Veränderung des Vermögens in den Kategorien *Staats- schatz*, *Ausländische Anlagen* und *Inländische Anlagen*. Letztere bestanden aus Kapitalanlagen innerhalb der Republik sowie aus Land- und Rechtstiteln.<sup>421</sup> Für Grafik 24 wurden alle Angaben in jährliche Durchschnitte umgerechnet und in einem Wasserfall-Diagramm erfasst. Die linke Seite der Grafik zeigt die durchschnittlichen Investitionen, die rechte Seite die Desinvestitionen; am Schluss bleibt als Residual ein positiver Betrag an Nettoinvestitionen.<sup>422</sup>

Insgesamt investierte der bernische Staat im Durchschnitt netto 1.5 Mio. Batzen pro Jahr. Dem Staatsschatz wurden über den gesamten Zeitraum Mittel entnommen, während die laufenden Einnahmen weitgehend zur Anlage im Ausland sowie zu einem geringeren Teil im Inland verwendet wurden. Aus den (hier nicht gezeigten) Zahlen pro Jahrzehnt geht wiederum das oben diskutierte (Wieder-)Auf- füllen des Staatsschatzes in den 1770er-Jahren hervor sowie die Verwendung eines Teils des Staatsschatzes zur Gewährung einer Anleihe an den Kaiser 1787.<sup>423</sup>

#### Der Staatsschatz

Der bernische Staatsschatz war zugleich das geheimste und das sagenumwo- benste Element der Staatsfinanzen im *Ancien Régime*. Die Regierung liess mit Ab-

sicht kaum schriftliche Dokumente über den Inhalt ihrer Schatzkisten im Keller des Rathauses erstellen. So blieb die genaue Grösse des Staatsschatzes ein Geheimnis, das die Fantasie der Zeitgenossen – und der Historiker – beflogelte. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass die Aussicht auf die Aneignung des bernischen Staatsschatzes wohl ein Hauptgrund für den französischen Angriffskrieg



Grafik 24: Investitionen und Desinvestitionen nach Kategorie, 1750–1790 (Jahresdurchschnitt)

Quelle: Tabelle Staatsschatz (StABE B VII 2520a). Die Jahresdurchschnitte wurden berechnet aus Daten pro Jahrzehnt (1750–1769) bzw. pro Jahrfünft (1770–1790). Für die Kategorie *Inländische Investitionen*, vgl. Anmerkung 421.

von 1798 war. Das geplünderte Edelmetall wurde der Legende nach für die Finanzierung von Napoleons Ägyptenfeldzug verwendet und sank mit der französischen Flotte vor der Küste von Abukir. Eine weitere Anekdote ist, dass ein plündernder französischer *Maréchal* nicht weit über die Stadtgrenzen von Bern hinaus kam, da der von ihm beschlagnahmte Wagen bald unter der Last des geraubten Goldes zusammenbrach (vgl. auch Abbildung 17).<sup>424</sup>

Es war für frühneuzeitliche Staaten nicht unüblich, einen Staatsschatz in Edelmetall zu besitzen. Dieser diente in erster Linie als Kriegskasse, die im militärischen Notfall rasch verfügbar war. Dabei gab es keinen Widerspruch zwischen dem gleichzeitigen Horten von Bargeld und der Aufnahme von Schulden. In einer Zeit, in der die Möglichkeit einer einfachen, raschen und zuverlässigen Aufnahme von Geld auf dem Kapitalmarkt fehlten, waren Edelmetall und Kredit keine vollständigen Substitute, sondern ergänzten sich mit ihren unterschiedlichen Zeithorizonten. Im Gegensatz zum unmittelbar verfügbaren Goldschatz brauchte die Aufnahme von Schulden zeitaufwendige Verhandlungen mit Geldgebern und diente



Abb. 17: Balthasar Anton Dunker (1746–1807), *Der Raub der Bären und des Berner Staatsschatzes*, Bern 1798, BHM Inv. 50723. Die Plünderung des bernischen Staatsschatzes durch französische Truppen wurde in verschiedenen zeitgenössischen Karikaturen dargestellt. Balthasar Anton Dunker zeigt hier wohl eher allegorisch als wirklichkeitsgetreu, wie der französische Kommissär Benoît Rouhière (mit Geldkassette unter dem Arm) und der Waadtländer Patriot Théodore Junod (mit verschränkten Armen und Geldsack) die geraubten Bären aus der Stadt bringen lassen. Im Hintergrund folgt ein vierspänniger Planwagen mit der Aufschrift «Tresor Bern».

somit eher der langfristigen Finanzierung. Die Ursprünge des bernischen Staatsschatzes sind unbekannt, gehen aber vermutlich auf das späte 16. Jahrhundert zurück, obwohl Bern noch 1656 Schulden aufnahm.<sup>425</sup> Interessanterweise waren Pensionszahlungen als eine der Hauptquellen für den Staatsschatz in früheren Jahrhunderten im 18. Jahrhundert für die Staatsfinanzen bedeutungslos geworden.<sup>426</sup>

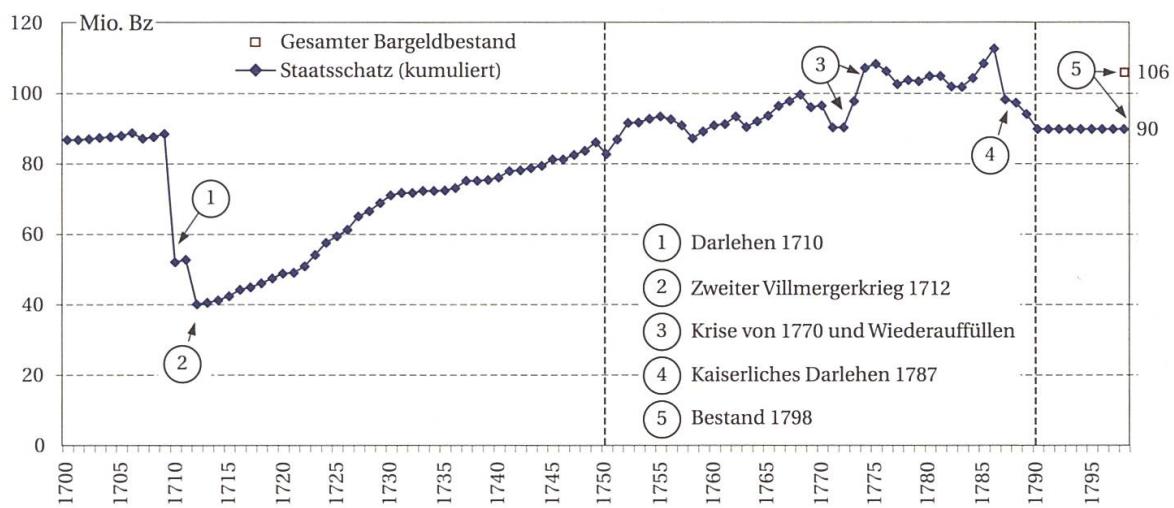
Zahlreiche Sicherheitsmassnahmen sollten verhindern, dass der Inhalt des bernischen Staatsschatzes für die falschen Zwecke verwendet oder veruntreut wurde. So war zum Öffnen des Schatzgewölbes die gleichzeitige Anwesenheit von acht verschiedenen Schlüsseln notwendig, die alle von verschiedenen Magistraten aufbewahrt wurden.<sup>427</sup> Einer der Gründe für die Abwesenheit eines schriftlichen Inventars über den Staatsschatz war die Verhinderung von Begehrlichkeiten durch spendierfreudige Regierungsmitglieder. Als 1697 der Geheime Rat vier seiner Mitglieder den Auftrag erteilte abzuklären, ob genügend Geld vorhanden sei, um eine Armee von 30 000 Mann während eines Jahres zu unterhalten, wurde ihnen ausdrücklich untersagt, zu diesem Zweck das Geld zu zählen oder zu berühren (*«ohne zedlung oder berühring deß gelds auß denen schatzgewölb»*).<sup>428</sup> Ihre Antwort auf die Frage des Geheimen Rats war übrigens ein einfaches «Nein». Auf Grund dieser Aussage und der Kosten für den Zweiten Villmergerkrieg hat Julius Landmann den Inhalt des Staatsschatzes auf rund 95 Mio. Batzen geschätzt.<sup>429</sup> Diese Schätzung qualifiziert auch die Behauptung des Zeitgenossen Abraham Stanyan, der 1714 basierend auf «glaubhaften» Informationen den Betrag des bernischen Staatsschatzes auf 240 Mio. Batzen bezifferte.<sup>430</sup> Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Staatsschatz innert weniger Jahre um so viel zunahm, zumal die Republik in der Zwischenzeit 38 Mio. Batzen für ihre Anleihen an Holland und England ausgab und weitere 13 Mio. Batzen für den Zweiten Villmergerkrieg. Die einzige zuverlässige Zahl über die Grösse des Staatsschatzes stammt aus der Zeit des französischen Angriffs im März 1798, als in den Schatullen der bernischen Regierung 106 Mio. Batzen in Bargeld lagen. Davon machte der Staatsschatz mit 90 Mio. Batzen den Löwenanteil aus, der Rest lag in den Kassen einzelner Ämter. Bezeichnenderweise meldeten die französischen Generäle nur einen Teil dieser Summe nach Paris und behielten rund ein Fünftel für sich selbst.<sup>431</sup>

Um den Wert des Staatsschatzes zu bestimmen, müssen deshalb die verfügbaren Informationen basierend auf den Angaben von 1798 rückwirkend geschätzt werden (vgl. Grafik 25). Für die Periode zwischen 1750 und 1790 gibt es dafür mit dem *Gwölb-Büchli* eine zuverlässige Quelle, die sämtliche Eingänge und Abflüsse aus dem Staatsschatz verzeichnete.<sup>432</sup> Für frühere Jahre müssen In-

formationen aus anderen Rechnungen verwendet werden, insbesondere die Standesrechnungen und die *Historie der Ausländischen Stands Capitalien* von 1776 über die ausländischen Kapitalanlagen (vgl. unten, Abbildung 20). Zudem gibt es einzelne Hinweise auf Entnahmen aus dem Staatsschatz zur Finanzierung von militärischen Kampagnen in den Jahren 1710 (Neuenburgische Erbfolge) und 1712 (Zweiter Villmergerkrieg).<sup>433</sup> Die wohl wichtigste Lücke besteht darin, dass in den Deutsch-Standesrechnungen vor 1750 die Transaktionen mit dem Staatsschatz nicht separat aufgelistet wurden und deshalb nicht in der hier vorgestellten Betrachtung enthalten sind.<sup>434</sup> Für die 1790er-Jahre schliesslich gibt es keine überlieferten Angaben über allfällige Veränderungen des Staatsschatzes, wobei es unklar ist, ob dies am Fehlen von Veränderungen lag oder ob diese nicht verzeichnet wurden beziehungsweise die Quellen dazu nicht überliefert sind. Jedenfalls stoppen die Einträge im *Gwölb-Büchli* 1790 abrupt, ohne dass in dem Dokument der Platz für neue Einträge fehlen würde oder auf ein anderes Dokument verwiesen wird.<sup>435</sup> Gemäss Richard Feller blieb der Staatsschatz in den 1790er-Jahren bis zum Franzoseneinfall unberührt, trotz dem zunehmenden militärischen Druck.<sup>436</sup> Der Schatz wurde offensichtlich als letzte Verteidigungslinie für die Unabhängigkeit der Republik angesehen und deshalb nicht angetastet. 1793 wurden kommunale Verteidigungsmittel, die *Reisgelder*, im Wert von 7.4 Mio. Batzen für die Miliz freigegeben.<sup>437</sup> Schliesslich bat die Regierung im Januar 1798 in einer Verzweiflungstat Privatpersonen und wohltätige Institutionen, ihr Bargeld zur Verteidigung des Vaterlands an die Regierung zu schicken, damit keine Mittel aus dem Staatsschatz entnommen werden mussten.<sup>438</sup> Wie noch genauer zu zeigen sein wird, wurde auch ein Teil der bernischen Auslandsinvestitionen in den 1790er-Jahren veräussert, um die Truppen zu Hause zu bezahlen.

Grafik 25 zeigt die geschätzte Grösse des bernischen Staatsschatzes auf der Basis der bekannten Werte für 1798, von denen rückwirkend Entnahmen subtrahiert und Einlagen addiert wurden. Auf Grund dieser Rekonstruktion kann der Bestand des bernischen Staatsschatzes zu Beginn des Jahrhunderts auf rund 90 Mio. Batzen beziffert werden, was mit der oben erwähnten Schätzung von Julius Landmann ziemlich gut übereinstimmt. Aus Grafik 25 sind wiederum einige der oben diskutierten Finanzvorfälle deutlich ersichtlich. 1710 erfolgte ein massiver Ausfluss aus dem Staatsschatz zur Finanzierung der Darlehen an Holland und England, und zwei Jahre später wurden die Kosten des Zweiten Villmergerkriegs ebenfalls auf diese Weise gedeckt. In den Folgejahren wurde der Staatsschatz

wieder etwas aufgefüllt.<sup>439</sup> In Grafik 25 zeigt sich zudem die Entnahme von finanziellen Mitteln zur Krisenintervention von 1770/71 sowie das teilweise Wiederauffüllen in den Jahren unmittelbar danach. Auch die Entnahme zur Finanzierung des kaiserlichen Darlehens von 1787 aus den Reserven tritt aus Grafik 25 deutlich hervor.

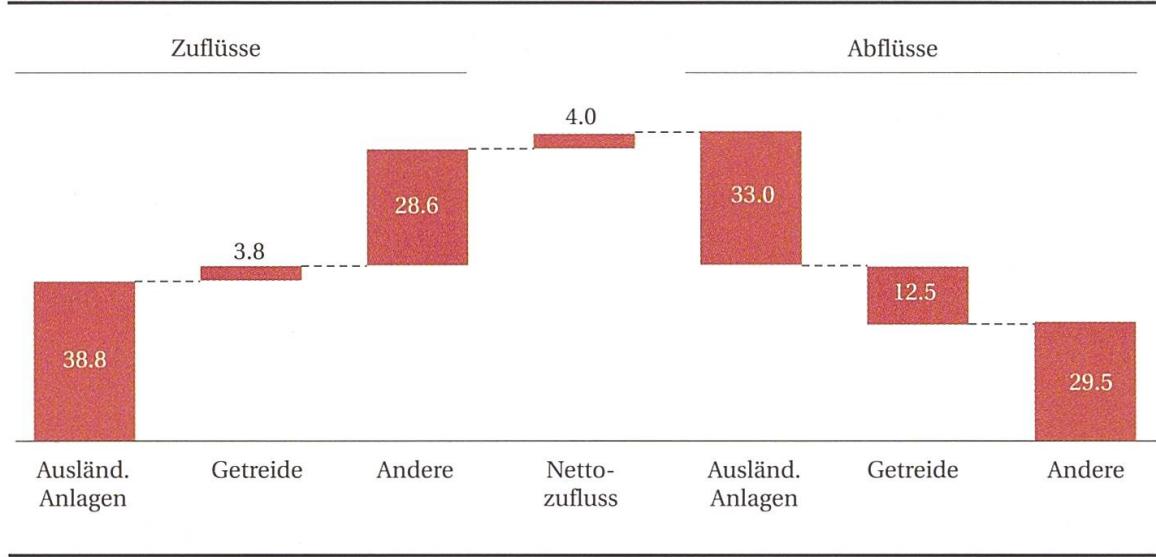


Grafik 25: Grösse des bernischen Staatsschatzes, 1700–1798 (Schätzung, kumulierte Betrachtung)

Quelle: *Gwölb-Büchli* (StABE B VII 2520a); *Historie* (StABE B VII 2389); *Welsch-Standesrechnungen* (StABE VII 762–858); Feller (1955): 226–227, 318; Landmann (1904): 21 (Werte für *Staatsschatz* und *Oberlandgelder* in 1798). Der kumulierte Staatsschatz wurde basierend auf dem Wert von 1798 rückwirkend berechnet. Die Periode 1750–1790 wird im *Gwölb-Büchli* abgedeckt (deshalb die vertikalen Linien). Für die Zeit vor 1750 fehlen die Ausflüsse an die *Deutsch-Standesrechnung*.

Auf Grund der detaillierten Information aus dem *Gwölb-Büchli* ist es zudem möglich, eine Art Cashflow-Rechnung zwischen 1750 und 1790 zu erstellen, wobei dieser Begriff hier durchaus in seinem Wortsinn als Bargeldstrom verstanden werden kann (vgl. Grafik 26).<sup>440</sup> Als Hauptquelle für den Staatsschatz dienten die ausländischen Kapitalanlagen, aus deren Zinszahlungen regelmäßig Edelmetall ins Gewölbe gelegt wurde. Von Zeit zu Zeit wurden diese Mittel wieder abgezogen und im Ausland angelegt. Insgesamt war die Rechnung über die ausländischen Gelder in den Jahren 1760 bis 1790 ein Nettozahler an den Staatsschatz. Zwischen 1750 und 1790 wurden auch aus der Welsch-Standesrechnung regelmäßig Beiträge an den Staatsschatz geleistet, die teilweise später zur Deckung von Ausgaben in der Deutsch-Standesrechnung verwendet wurden. Auch der bernische Münzmeister bediente sich während dieser vier Jahrzehnte regelmäßig aus dem Staats-

schatz, indem er alte Münzen für die Verwendung in neuen Prägungen abzog. Die Salzdirektion erhielt 1750 eine Zahlung, vermutlich um den obrigkeitlichen Salzvorrat zu vergrössern.<sup>442</sup> Zu den militärischen Auslagen, die direkt aus dem Staats- schatz gedeckt wurden, gehörte neben den Expeditionen nach Genf 1782 und 1783 eine Zahlung am 17. September 1790 zur Etablierung einer Kriegskasse.<sup>443</sup>



Grafik 26: Zuflüsse und Abflüsse aus dem Staatsschatz, 1750–1790 (in Mio. Bz)

Quelle: *Gwölb-Büchli* (StABE B VII 2520a). Die Kategorien entsprechen der Rechnung, an die Summen überwiesen wurden.<sup>441</sup>

Die Kategorie *Andere* beinhaltet vor allem den Umtausch alter Münzen sowie vereinzelt Getreidehandel (Verkauf ausländischer Getreide).

Das *Gwölb-Büchli* registrierte nach diesem Datum keine Transaktionen mehr. Zur Zeit des Untergangs der Republik waren allerdings die finanziellen Forderungen gegenüber den Schuldern mengenmässig viel bedeutender als das Edelmetallvermögen im Staatsschatz. Von diesen konnten die französischen Invasoren übrigens nicht profitieren.<sup>444</sup>

#### Das Finanzvermögen

Der Geldverleih hatte den bernischen Regierungen der Frühneuzeit schon lange als Mittel zur Stärkung von politischen Allianzen und zur Schaffung von klientelistischen Abhängigkeitsverhältnissen gedient.<sup>445</sup> Als im *Auskauf* von 1677 ausländische Hypothekar-Gläubiger vom bernischen Markt verbannt wurden, so geschah dies auch mit dem Ziel, eine Investitionsmöglichkeit für die Überflüsse der

Staatskasse zu schaffen.<sup>446</sup> Der Staat übernahm die Forderungen der ausländischen Gläubiger (er kaufte sie ihnen ab, deshalb der Ausdruck *Auskauf*) und stellte sie in einem Verzeichnis zusammen, dem *Inneren Zinsrodel*. Dieses Verzeichnis wurde jedoch nie systematisch aufdatiert, was den Säckelmeister und die Venner 1770 zur Beschwerde veranlasste, dass das Rodel in einem Zustand so «großer Unrichtigkeit und Unordnung» sei, dass allzu oft finanzielle Forderungen auf Grund der fehlenden Dokumentation nicht eingezogen werden könnten.<sup>447</sup> Der Grund dafür war, dass die einzelnen Hypotheken (*Gütten*) an die Landvögte in ihren Ämtern überwiesen wurden, die dafür zuständig waren. Die Forderungen der bernischen Obrigkeit waren deshalb auf verschiedene Rechnungen verteilt, und es gab keine kohärente Zusammenstellung darüber, wo und wie stark der Staat im einheimischen Hypothekenmarkt engagiert war. Ab 1770 sollte deshalb ein vereinfachter und standardisierter Zinsrodel geführt werden. Zudem wurde auf der Basis der Ämterrechnungen für den deutschen Kantonsteil eine Tabelle mit allen obrigkeitlichen Forderungen per 1. Januar 1769 erstellt, deren Summe sich auf 5.4 Mio. Batzen belief. Wenn dazu noch geschätzte 35% von Forderungen für die Waadt geschlagen werden, dann beliefen sich die Gesamtfordernungen der bernischen Regierung im einheimischen Kreditmarkt auf rund 7.3 Mio. Batzen.<sup>448</sup> Entgegen der ursprünglichen Absicht der Regierung wurde jedoch auch der neue innere Zinsrodel nie nachgeführt. Es ist nicht klar, worauf die Schätzung von Emanuel von Fischer beruhte, der die einheimischen Forderungen der bernischen Republik für 1798 auf 13.3 Mio. Batzen für den deutschen und 12.0 Mio. Batzen für den welschen Kantonsteil schätzte.<sup>449</sup>

Eine andere Möglichkeit, die Grösse der einheimischen Forderungen der Obrigkeit zu analysieren, ist eine indirekte Schätzung über die Summe der bezahlten Zinsen. Für diese Annäherung müssen die Zinseinnahmen mit der Umkehrsumme des Zinssatzes multipliziert werden, um die Investitionssumme zu berechnen.<sup>450</sup> Auf Grund der Angaben zu den Zinseinnahmen für die Jahre 1732 und 1782 kann die Summe der Forderungen im inländischen Zinsrodel wie in Tabelle 5 gezeigt geschätzt werden.<sup>451</sup> Dort wird eine Schätzung zum traditionellen obrigkeitlichen Zinssatz von 5% angegeben sowie, auf Grund von verschiedenen anekdotischen Hinweisen über den starken bernischen Kapitalüberhang, auch für einen Zinssatz von 4%.<sup>452</sup> Auf Grund des Verhältnisses der Zinszahlungen zur Summe der Forderungen im inländischen Zinsrodel von 1770 scheint es angebracht, zur Schätzung der Darlehenssumme eher von einem Zinssatz von 5% als von 4% auszugehen.<sup>453</sup>

Betrag (in Mio. Bz)	Zinsen		Kapital zu 5%		Kapital zu 4%	
	1732	1782	1732	1782	1732	1782
Verzeichnete Darlehen	0.5	0.3	10.9	6.9	13.7	8.6
Weitere Darlehen	0.2	0.2	4.6	3.2	5.8	4.1
Total inländisches Kapital	0.8	0.5	15.5	10.1	19.4	12.7
Ausländische Kapitalanlagen	2.6	4.4				

Tabelle 5: Zinseinnahmen und geschätztes Kapital im inneren Zinsrodel zu 5% und 4%

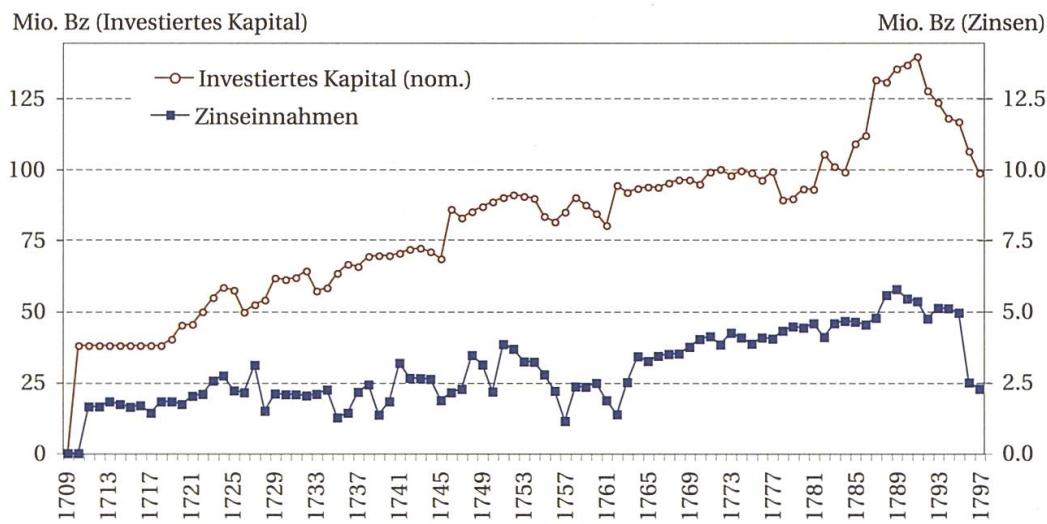
Quelle: Datenbank, vgl. dazu die Beschreibung in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9 (Anhang). *Verzeichnete Darlehen* stammen aus dem inneren Zinsrodel. *Weitere Darlehen* stammen aus Rechnungen, die nicht im inländischen Zinsrodel erfasst wurden; *Ausländische Kapitalanlagen* sind Zinszahlungen aus Investitionen im Ausland (Kapitel 5). *Kapital (zu r%)* ist das Kapital, berechnet mit der Formel  $K = I \times 100 / r$ , wobei I für Zinszahlung, K für Kapital und r für Zinssatz (angenommen 5% oder 4%) steht.

Insgesamt fielen die Zinseinnahmen aus Kapitalanlagen im Inland zwischen 1732 und 1782 um über ein Drittel, während jene aus dem Ausland um 71% stiegen. Diese Feststellung stimmt mit anderen Beobachtungen überein, die eine Verschiebung der bernischen Darlehen vom Inland ins Ausland belegen. Die am Anfang dieses Abschnitts diskutierte *Bilanz* für die Jahre 1750 bis 1770 zeigte zwar die Summe der Darlehen nicht, gab jedoch neu gewährte und zurückbezahlte Darlehen an. Während dieser Zeit lieh die Republik im Innern 4.15 Mio. Batzen und erhielt 6.18 Mio. Batzen zurückbezahlt, wodurch in dieser Zeit die einheimischen Darlehen um 2 Mio. Batzen fielen. Gleichzeitig stiegen die ausländischen Kapitalinvestitionen um beinahe das Zehnfache dieses Werts, nämlich um 19 Mio. Batzen.<sup>454</sup> Gemäss den *General-Tabellen* betrugen zwischen 1785 und 1794 die Zinsen aus dem Inland im Durchschnitt jährlich 0.6 Mio. Batzen, jene aus dem Ausland hingegen 5 Mio. Batzen.<sup>455</sup> Das Verhältnis der Einkommen aus inländischen zu ausländischen Darlehen änderte sich somit von 1: 3.3 (1732) zu 1: 8.7 (1782), fiel jedoch danach auf 1: 8.3 (1785–1794).

Die bernischen Kapitalinvestitionen im Ausland werden in Kapitel 5 im Detail diskutiert, weshalb an dieser Stelle ein grober Überblick genügt. Die Auslandsinvestitionen begannen 1710 mit Darlehen an Holland und England. Nach ihrer Rückzahlung in den 1720er-Jahren wurden die Darlehen in reine Finanzinvestitionen auf dem Londoner Kapitalmarkt umgewandelt. Die darauf folgende Expansion der Auslandsguthaben wurde hauptsächlich durch die Wiederanlage von Zinseinnahmen finanziert. Ab 1732 investierte die bernische Regierung auch auf dem europäischen Festland, entweder in Regierungsobligationen oder in Darlehen an Herrscher in ganz Europa. Informationen zu den Auslandsanlagen stammen in

erster Linie aus der *Historie der Ausländischen Stands Capitalien* von 1776 sowie aus Rechnungen über die ausländischen Kapitalanlagen (vgl. Grafik 27).<sup>456</sup>

Nach den ersten Darlehen von 1710 wuchs die Summe der ausländischen Anlagen stetig, aber mit starken jährlichen Schwankungen, bis in die 1780er-Jahre. 1787 stiegen die Investitionen noch einmal stark an und erreichten 1791 ihren



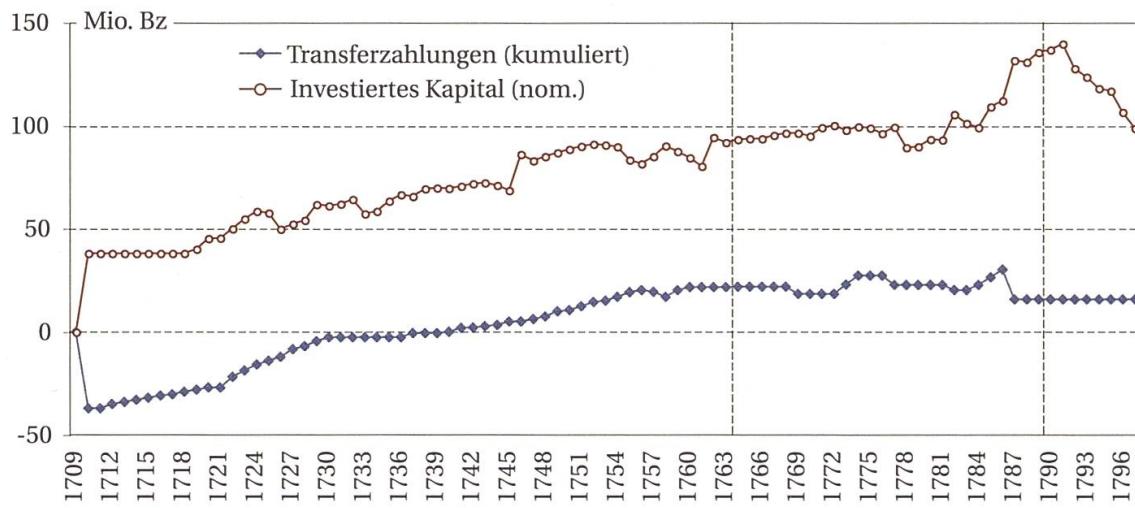
Grafik 27: Ausländische Kapitalanlagen und Kapitaleinkommen, 1710–1797

Quelle: *Historie* (StABE B VII 2389) und Rechnungen über ausländische Gelder (StABE B VII 2396–2473). Zinseinkommen folgen der rechten Skala. *Investiertes Kapital (nom.)* steht für die nominale Summe des investierten Kapitals (Nennwert). Vgl. die ausführliche Diskussion dieser Werte unten, Kapitel 5 (insbes. Grafik 75).

Höchstwert. Danach nahm die Investitionssumme stark ab. 1798 hatte das bernische Auslandsportfolio noch einen Nennwert von 99 Mio. Batzen bei einem geschätzten Marktwert von 105 Mio. Batzen (vgl. Kapitel 5).<sup>457</sup> Die Zinseinnahmen folgten ungefähr der gleichen Konjunktur; sie werden weiter unten noch genauer untersucht. Die Verbindung dieser ausländischen Kapitalanlagen mit dem bernischen Finanzhaushalt geschah vor allem über den Staatsschatz sowie durch unregelmäßige Zahlungen an die Deutsch-Standesrechnung und vereinzelt an andere Rechnungen. Grafik 28 zeigt die kumulierten Transferzahlungen an den bernischen Staatshaushalt.

Wie bereits erwähnt, wurden die ersten Darlehen durch eine Bargeldentnahme aus dem Staatsschatz finanziert. Während der folgenden Jahre sammelten sich die Einnahmen aus den Zinsen im Staatsschatz an. Soweit dies auf Grund der verfügbaren Daten beurteilt werden kann, wurde in den frühen 1730er-Jahren ein *Break-*

*even-Point* erreicht, bei dem mehr Geld aus Zinszahlungen eingenommen wurde, als ursprünglich an Kapitalien ausgelegt worden war. Es ist wohl kein Zufall, dass sich die bernische Regierung ungefähr zur gleichen Zeit dazu entschied, auch auf dem europäischen Festland zu investieren.<sup>459</sup> In den 1790er-Jahren wurde auf Grund des militärischen Drucks von Frankreich das bernische Portfolio teilweise liquidiert.



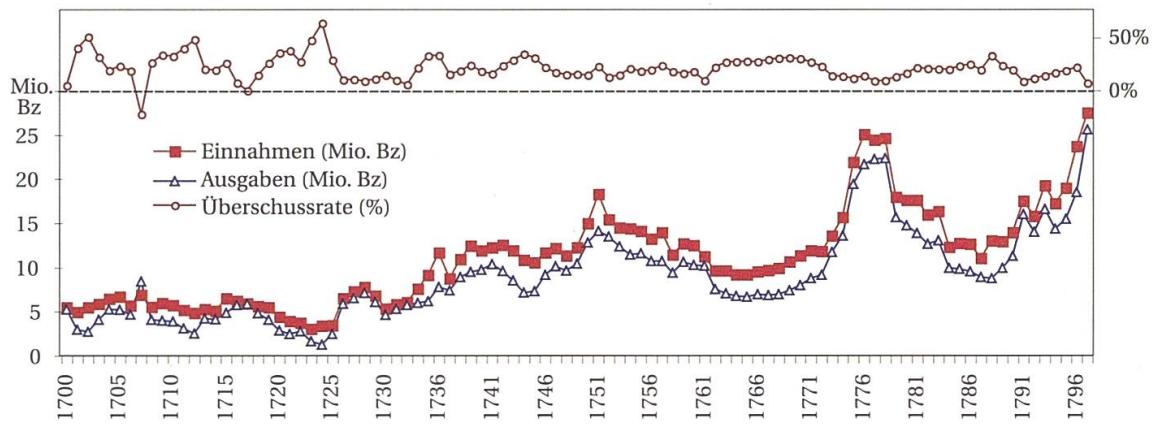
Grafik 28: Ausländische Kapitalinvestitionen und kumulierte Transferzahlungen an den Staatshaushalt, 1710–1797

Quelle: *General-Bilanzen* (StABE B VII 2179), *Gwölb-Büchli* (StABE B VII 2388a), *Historie* (StABE B VII 2389) und Rechnungen über ausländische Anlagen (StABE B VII 2396–2473). Serie *Investiertes Kapital (nom.)* wie in Grafik 27, *Transferzahlungen (kumuliert)* sind sämtliche kumulierten Zahlungen aus den Rechnungen über ausländische Anlagen an andere Rechnungen oder an den Staatsschatz. Die genaue Zahl der Zahlungen an den Staatsschatz ist nur für die Zeit vor 1790 bekannt, jene der *Assig-nationen* für die Jahre 1764–1790 (deshalb die vertikalen Linien).<sup>458</sup>

### Salzinventar, Salzhandel und Salzmonopol

Als die bernische Obrigkeit 1623 ein Monopol für den Salzhandel einführte, so geschah dies mit dem Hinweis darauf, dass der Staat alleine die Versorgung mit diesem wichtigen Gut zu einem fairen Preis sicherstellen könne. Fiskalische Überlegungen wurden nicht erwähnt, spielten jedoch bei dem Entscheid sicherlich auch eine Rolle.<sup>460</sup> Denn bald schon wurden Einnahmen aus dem Salzmonopol zu einer der wichtigsten Einnahmequellen der Republik. Bis 1635 wurde der Salzhandel verpachtet, danach war die Salzdirektion verantwortlich für Einkauf und Verkauf

von Salz auf bernischem Territorium.<sup>461</sup> In Ergänzung zum Handelsmonopol nahm der Staat ab 1685 auch in der Herstellung von Salz eine Monopolstellung ein. Der inländische Salzabbau in den Minen von Roche konnte jedoch den einheimischen Bedarf bei weitem nicht decken, sodass ein Grossteil des Salzes aus Frankreich und dem Reich importiert werden musste.<sup>462</sup> Berns Abhängigkeit von



Grafik 29: Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben und Überschuss der Salzrechnungen, 1700–1797

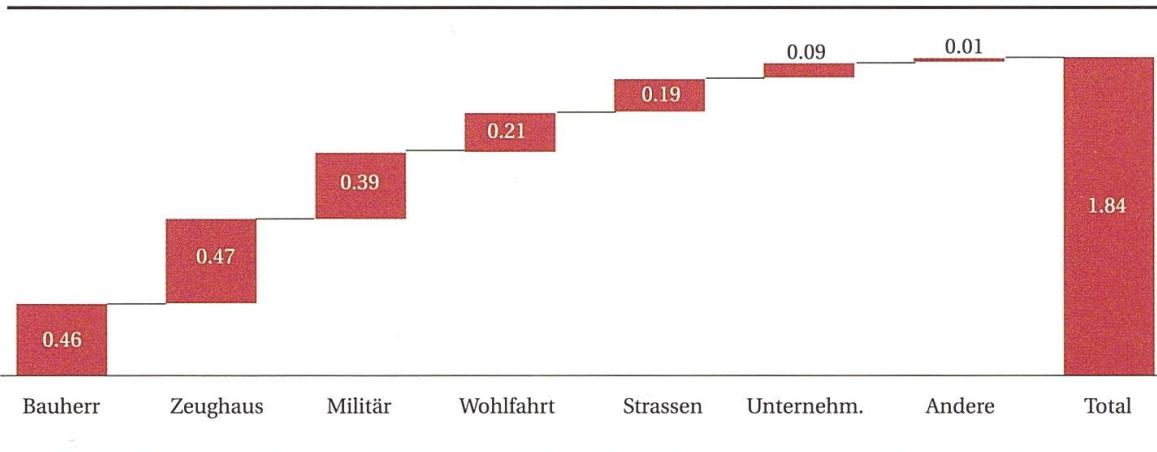
Quelle: Rechnungen der Salzdirektion, 1700–1797: StABE B V 481–578. Überschussrate steht für die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, ausgedrückt in Prozent der Einnahmen (rechte Skala).

Salzimporten war bisweilen auch seine geopolitische Achillesferse. Die Salzversorgung war neben der menschlichen Ernährung auch für die Viehzucht und die Herstellung von Käse wichtig. Obwohl in Bern offiziell keine Steuer auf Salz existierte, machte der Staat durch das Verkaufen des Salzes über den Selbstkosten (Einstandspreis, Lagerungs- und Transportkosten) einen Gewinn, der in den Salzrechnungen ausgewiesen wurde.<sup>463</sup> Auf Grund des Handelsmonopols muss dieser Gewinn als Monopolgewinn, und somit als indirekte Steuer auf Salz, taxiert werden, ähnlich der französischen *Gabelle*.<sup>464</sup>

Wenn vorerst auf die Unterscheidung zwischen Verbrauch, Investitionen (Lagerhaltung) und Monopol verzichtet wird, ergibt sich für die gesamten Einnahmen und Ausgaben der Salzrechnungen das in Grafik 29 gezeigte Bild.<sup>465</sup> Mit einer Ausnahme überstiegen zwischen 1700 und 1797 die Einnahmen die Ausgaben in allen Rechnungen der Salzdirektion. Diese Ausnahme war das Jahr 1707, als der obrigkeitliche Salzvorrat vergrössert wurde, was weiter unten diskutiert wird. In den meisten Jahren entsprach die Differenz von Einnahmen und Ausgaben den *Assignationen* der Salzrechnung an andere Rechnungen. Für die Zeit zwischen

1764 und 1775 spezifizierten die *General-Bilanzen* die Destinationen dieser Transferzahlungen (vgl. Grafik 30). Nach diesem Datum wurden die *Assignationen* nur noch summarisch und ohne Angabe ihres Ziels erfasst.

Zwischen 1764 und 1775 lieferte die Salzdirektion regelmässig Beiträge an die Bautätigkeit (Bauten, Strassenunterhalt, Holzbearbeitung), Verteidigung (Stadt-



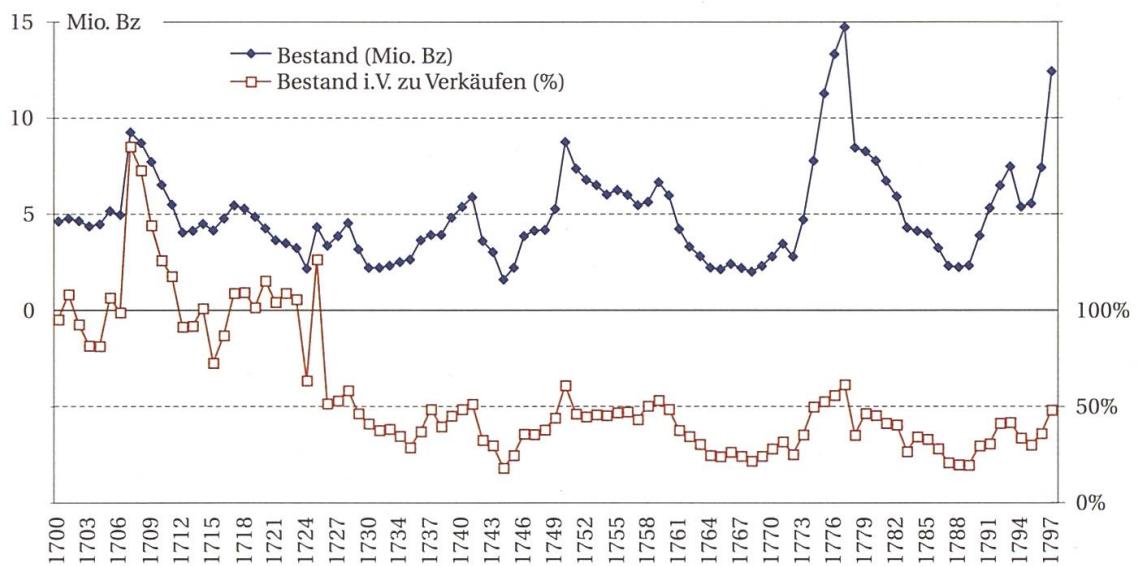
Grafik 30: Assignationen aus der Salzrechnung nach Destination, 1764–1775, in Mio. Bz

Quelle: General-Bilanzen (StABE B VII 2179). Nach 1775 wurde die Destination der Assignationen in den General-Bilanzen nicht mehr vermerkt. Die Destinationen wurden wie folgt zusammengefasst: *Militär* steht für Garnison Aarburg, Stadtwacht und einzelne Expeditionen; *Wohlfahrt* für Gross-Almosen-Direktion und Exulanen-Kammer; *Unternehm.* für Pferdezucht und Holzabbau; *Andere* für einen Hauskauf und die Deutsch-Standesrechnung. Vgl. für eine detaillierte Auflistung: Altorfer-Ong (2007): Grafik III-23.

wacht, Festung Aarburg, Zeughaus) und Wohlfahrt (Gross-Almosen-Direktion und Exulanenkammer). Andere Zahlungen deckten einmalige Auslagen des Staats wie einen Hauskauf (1770) oder militärische Expeditionen (1764 in Luzern, 1768 in Neuchâtel).<sup>466</sup>

Um die Rechnungen der Salzdirektion sinnvoll zu analysieren, muss zwischen dem laufenden Salzhandel als Verbrauch und dem Salzvorrat als Investitionen unterschieden werden.<sup>467</sup> Grafik 31 zeigt zudem das Verhältnis zwischen Vorrat und laufendem Verkauf, welches aufzeigt, wie lange der Salzvorrat bei einer kompletten Importsperre die Versorgung sichergestellt hätte. Ein Verhältnis von 100% bedeutet, dass sich im obrigkeitlichen Salzlager ein voller Jahresverbrauch befand. Bis in die Mitte der 1720er-Jahre war dies der Fall, danach lag die Deckung unter 50%. Mit anderen Worten reichten die Salzvorräte einzig für ein paar Monate aus. Dies machte die Republik von geopolitischem Druck seitens ihrer Salzlieferanten abhängig. Dieser Druck wurde einzig dadurch erleichtert, dass gleich-

zeitig Salz aus Frankreich, Tirol und Bayern bezogen wurde, wodurch sich die Abhängigkeit von einem einzelnen Lieferanten etwas lindern liess. Es erstaunt nicht, dass die Regierung gerade 1707 die Salzvorräte besonders hoch hielt, als der Interessenkonflikt mit Frankreich im Zuge der Neuenburger Erbfolge besonders ausgeprägt war. Zu diesem Zeitpunkt deckten die Vorräte beinahe den Salz-



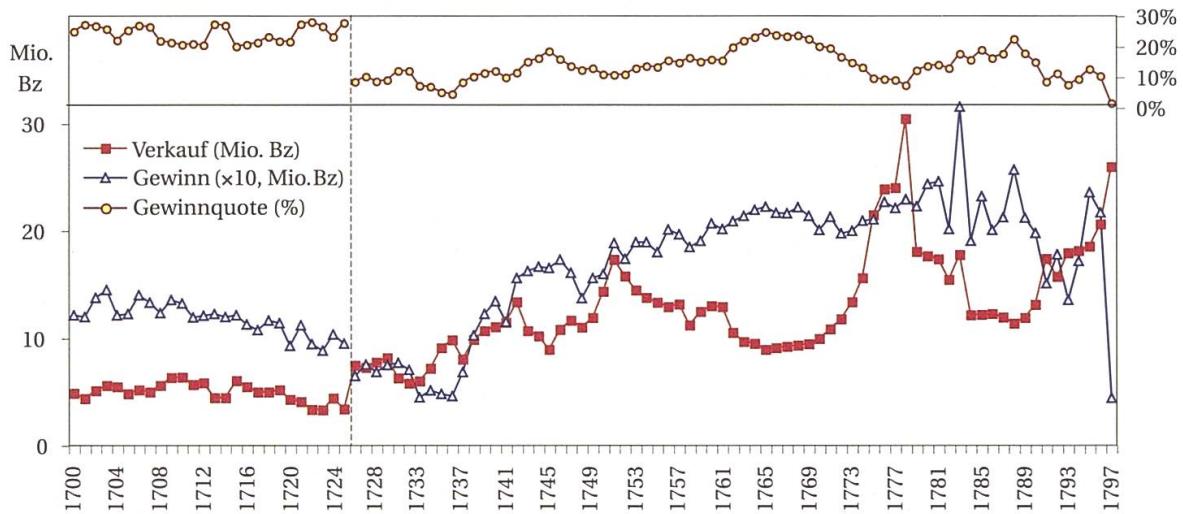
Grafik 31: Salzvorrat in Mio. Bz und im Verhältnis zu den jährlichen Salzverkäufen

Quelle: Rechnungen der Salzdirektion (StABE B V 481–578). Für die Serie *Vorrat i. V. zu Verkäufen* wird der Vorrat in Prozent des jährlichen Salzverkaufs (inkl. Monopolgewinn) ausgewiesen.

verbrauch von zwei Jahren. Der Anstieg der Deckungsquote in den 1770er-Jahren mag mit einem grösseren Krisenbewusstsein der Regierung nach der Getreide-Erntekrise von 1770 zu tun haben. Es kann jedoch auch sein, dass die Nachfrage nach Salz im Zuge der Krise zurückging und die Obrigkeit auf ihren bereits früher angelegten Vorräten sitzen blieb. Der Anstieg der Umsatzzahlen zu dieser Zeit lässt jedoch diese Erklärung wenig wahrscheinlich erscheinen.

Um die Profitabilität des Salzhandels zu untersuchen, müssen die laufenden Salzverkäufe um Veränderungen im Lagerbestand bereinigt werden.<sup>468</sup> Grafik 32 zeigt zudem die Gewinnquote, also das Verhältnis des Monopolgewinns zum Salzverkauf jedes Jahres. Die Interpretation der Daten wird durch die mangelnde Zuverlässigkeit für die Periode vor 1725 erschwert. Dennoch zeigt sich, dass die Salzverkäufe in den 1760er-Jahren abnahmen und in den 1770er-Jahren sowie in den 1790er-Jahren stark zunahmen. Die genauen Gründe für die sprunghafte Zunah-

me der Salzverkäufe 1778 und deren Fall 1779 sind unklar, doch können Buchhaltungstransfers nicht ganz ausgeschlossen werden. Der Monopolgewinn der Regierung auf den Salzverkäufen verlief bis in die 1750er-Jahre in etwa parallel zu den Verkaufseinnahmen, danach blieb der Monopolgewinn in absoluten Zahlen trendmäßig in etwa stabil, obwohl er in den 1780er-Jahren stark fluktuierte. Es ist



Grafik 32: Monopolgewinn und Salzverkäufe, 1700–1797

Quelle: Rechnungen der Salzdirektion (StABE B V 481–578). Werte für *Gewinn* ( $\times 10$ ) wurden für die Grafik mit dem Faktor 10 multipliziert, um mit den Salzverkäufen grafisch vergleichbar zu werden. Die Berechnungsgrundlage änderte sich 1725, deshalb die vertikale Linie. Die Werte vor 1725 beziehen sich auf tatsächliche Salzverkäufe, danach wurden die Einnahmen aus den Salzverkäufen annäherungsweise berechnet, indem eingehende *Assignationen*, *Vorratszunahmen* und «*andere Einnahmen*» von den Gesamteinnahmen abgezogen wurden.<sup>469</sup>

denkbar, dass die Obrigkeit, ähnlich wie beim verpachteten Postwesen, der Salzdirektion einen absoluten Wert für den Gewinn aus dem Salzmonopol vorgab, was allerdings nirgends schriftlich belegt ist.

#### Die obrigkeitlichen Korn- und Weinvorräte

Im Unterschied zum Salz war der bernische Staat für seine Korn- und Weinvorräte nur ausnahmsweise auf Zukäufe angewiesen. Sie beruhten vielmehr auf den Naturalieneinkünften der Republik, insbesondere den Zehnten. Die einzigen Kos-

ten für den Staat waren neben den Auslagen für Lagerung und Transport allfällige Opportunitätskosten, da Getreide hätte verkauft und die daraus erzielten Einkommen hätten investiert werden können. Zum Umfang der obrigkeitlichen Korn- und Weinvorräte gibt es kaum zuverlässige und konsistente Angaben. Dies hängt mit dem dezentralen Charakter der Vorratshaltung und -organisation zusammen. Jeder Landvogt hielt normalerweise einen Vorrat für sein Amt, dessen Bestand jedoch nicht konstant blieb. Zudem wurden die Vorräte in lokalen Einheiten verzeichnet, die innerhalb des Territoriums nicht standardisiert waren. Entsprechend umständlich ist es, Werte aus verschiedenen Rechnungen zu vergleichen und in Tabellen zusammenzustellen. Wohl aus diesem Grund gibt es kaum Forschungen zur bernischen Vorratspolitik, außer den Untersuchungen von Christian Pfister und Anton Brandenberger zur ihrem Einfluss auf die Stabilität von Getreidepreisen.<sup>470</sup>

Als direkte Konsequenz seiner territorialen Expansion erzielte der bernische Staat seit dem Spätmittelalter zunehmende Einkommen in Naturalien. Diese nahmen mit der Verstaatlichung der kirchlichen Zehntrechte in der Reformation sprunghaft zu. Die Kornkammer, beziehungsweise die Getreide-Direktion, hatte die Oberaufsicht über die staatliche Vorratshaltung inne. Seit 1692 bestand sie aus einem Kornherr, einem weiteren Mitglied des Kleinen Rats, drei ehemaligen Landvögten sowie drei Mitgliedern des Grossen Rats.<sup>471</sup> Der Kornherr übernahm 1760 die Verwaltung der Kornhäuser von Bern und Thun, denen bald weitere Kornhäuser im Territorium folgten (vgl. Abbildung 18).<sup>472</sup> Dadurch entstand ein duales System, in dem ein Teil der obrigkeitlichen Kornvorräte direkt durch die Kornkammer verwaltet wurde, während der Rest den Landvögten oblag, die ihrerseits den Anordnungen der Vennerkammer folgten.<sup>473</sup> Der Kornherr durfte Getreide einkaufen, bis eine festgelegte Getreidemenge in seinen Vorräten lag. Seine Getreideverkäufe waren von der Bewilligung durch den Grossen Rat abhängig. Nach 1769 durfte der Kornherr eine beschränkte Menge des gelagerten Getreides in eigener Verantwortung verkaufen.

Anton Brandenberger hat Zahlen zum Umfang der bernischen Getreidespeicher zusammengestellt. Er schätzte, dass in den meisten Jahren der Sollbestand für die Vorräte um 20 bis 30% übertroffen wurde, bis der Lagerbestand in der Krise von 1770 auf 30% unter den Sollbestand fiel.<sup>474</sup> Insgesamt wuchsen die obrigkeitlichen Getreidevorräte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an. 1688 hatte der Sollvorrat dem Äquivalent von 6700 Tonnen Weizen entsprochen. Dieser Wert fiel bis 1737 auf 6150 Tonnen, stieg dann aber bis zur Mitte der 1760er-Jahre auf 10 000 Ton-



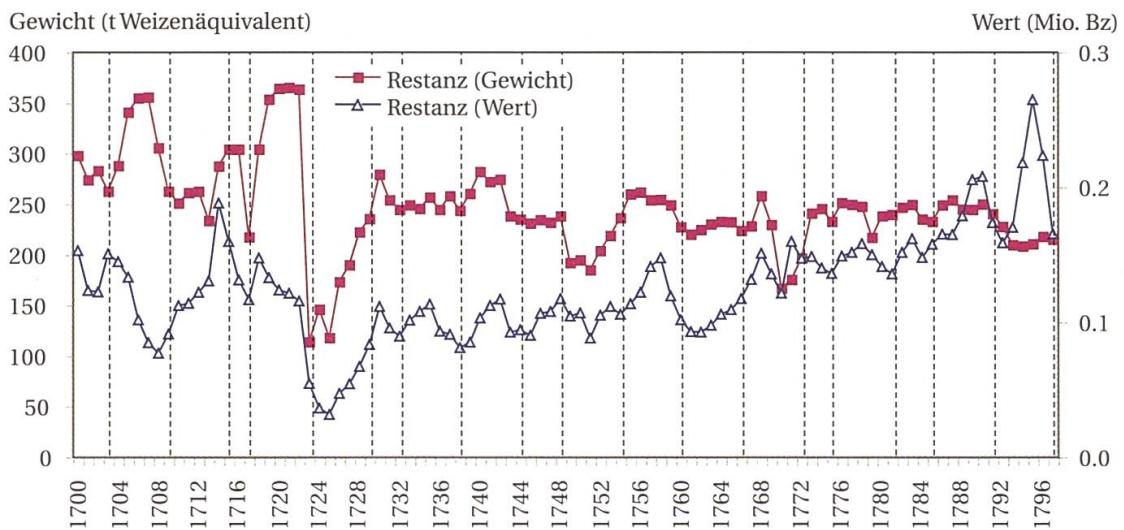
Abb. 18: Johann Grimm (1765–1747) zugeschrieben, *Berner Kornhaus von Norden*, 1732, Aquarell auf Karton, 18.2 x 36.2 cm, BBB. Durch die Übernahme der kirchlichen Zehnten in der Reformation standen der Obrigkeit im Territorium grosse Mengen an Naturalieneinkünften – in erster Linie Korn und Wein – zu. Sie wurden in den obrigkeitlichen Kornhäusern gelagert. Das Kornhaus in Bern diente neben seiner Funktion als Getreidespeicher auch zur Repräsentation staatlicher Macht und Vorsorglichkeit. Die bernischen Kornhäuser waren das sichtbare Zeichen der obrigkeitlichen Konjunkturpolitik, die mit der Lagerung von Korn und dessen Verkauf in Mangeljahren Ernteschwankungen ausgleichen wollte.

nen.<sup>475</sup> Damit scheint der Getreidevorrat in Bern im Vergleich zu Zürich klein, wo für ein bedeutend kleineres Gebiet mit weniger Einwohnern 4500 bis 5100 Tonnen gelagert wurden. Auf der Basis von Schätzungen zur Bevölkerungszahl berechnete Brandenberger, dass der bernische Staat 1729 das Äquivalent von rund 20 kg Weizen pro Kopf der Bevölkerung speicherte. Dieser Wert fiel bis zur Mitte der 1750er-Jahre auf 19 kg, stieg dann nach 1758 auf 33 kg und fiel schliesslich bis in die 1790er-Jahre auf 27 kg. Wenn die Getreiderestanzen als Annäherungswert für die Kornvorräte in den Landvogteien zu diesen Zahlen addiert werden, lagerten gemäss Brandenbergers Schätzung 1755 pro Kopf rund 35 kg vorrätig. Dieser Wert sank in den 1770er-Jahren auf 30 kg und «fiel weiter» (ohne genaue Mengenangabe) in den 1790er-Jahren. Der Nahrungswert der Kornvorräte betrug von 1729 bis 1757 zwischen 10.2% und 9.5% des gesamten Kalorienverbrauchs, von 1758 bis 1798 zwischen 17% und 13%. Zusammen mit anderen Nahrungsmitteln hätte dies in der ersten Jahrhunderthälfte für rund 2.5 Monate, in der zweiten Jahrhunderthälfte für rund 3 bis 4 Monate ausgereicht.<sup>476</sup> Dies stimmt mit Christian Pfisters Einschätzung überein, dass die obrigkeitlichen Vorräte eine einzelne Missernte decken konnten, zum Ausgleich von anhaltender Unterdeckung jedoch nicht ausreichten.<sup>477</sup> Damit scheinen die bernischen Kornvorräte weniger gut bestückt als jene Luzerns, wo in den 1780er-Jahren bis zu 80% einer jährlichen Ernte von der Obrigkeit eingelagert wurde.<sup>478</sup> Gemäss der Schätzung von Christian Pfister deckten die Getreidevorräte des Aargaus 14% einer normalen Ernte, jene der Waadt 19%.<sup>479</sup>

Bei der Bewertung der bernischen Getreidevorräte stellt sich in erster Linie das Problem der äusserst starken regionalen, saisonalen und jährlichen Preis-schwankungen, zu denen es keine flächendeckenden empirischen Angaben gibt. Entsprechend sind die hier gemachten Angaben als Annäherungswerte zu verstehen. Zum ersten Teil des dualen Vorratsystems, den Landvogteien, gibt es keine leicht verfügbaren Daten. Die Lager der Landvögte bestanden aus einem Soll-Lager und einer schwankenden Menge von Getreide, die zur Deckung der laufenden Getreideausgaben verwendet wurde. Zusammen bildeten sie die *Getreiderestanz* des Landvogts.<sup>480</sup> Wie sehr diese *Restanzen* dem tatsächlich vorhandenen Vorrat entsprachen, ist nicht ganz klar. Auf Grund von vereinzelten Zusammenstellungen kann davon ausgegangen werden, dass die Landvögte nicht immer die volle Getreidemenge speicherten. Für die Waadt gibt es beispielsweise für 1782 eine Zusammenstellung, gemäss der die Restanzen zwischen 40% (Weizen), 75% (Mischelkorn), 109% (Gerste) und 230% (Hafer) des Sollvorrats betragen.<sup>481</sup> Ein Vergleich der Getreiderestanzen in der *Deutsch-* und der *Welsch-Standesrechnung*

zwischen den 1730er-Jahren und den 1780er-Jahren zeigt, dass sich diese mengenmässig wenig veränderten.<sup>482</sup> In ihrem Wert verdoppelten sie sich auf Grund der langfristigen Getreidepreisinflation beinahe.<sup>483</sup>

Für die Analyse der langfristigen Entwicklung der Getreiderestanzen eines zufällig ausgewählten Amtes, der Landvogtei Aarberg, wurden die Getreidemengen



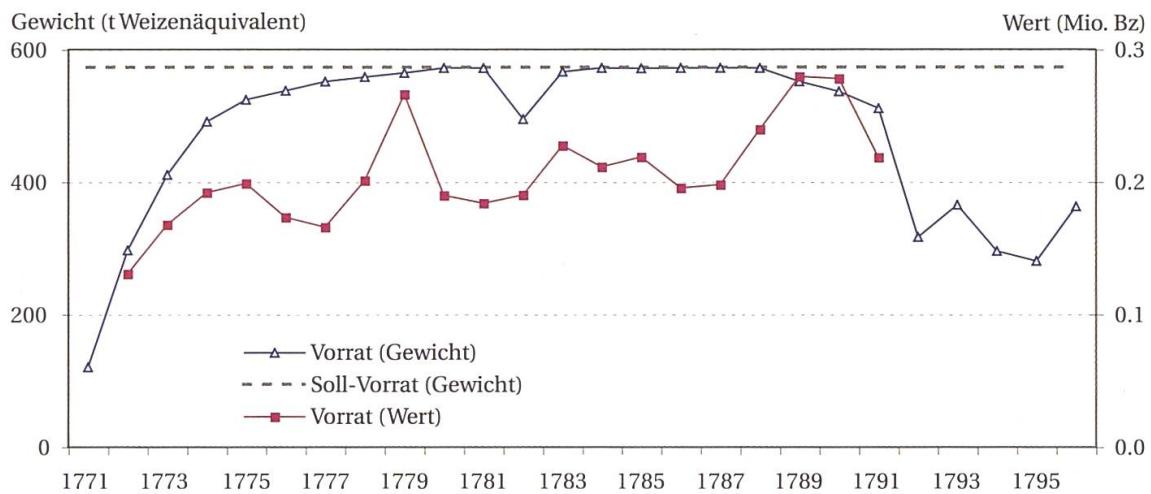
Grafik 33: Getreiderestanzen der Landvogtei Aarberg nach Wert und Gewicht, 1700–1797

Quelle: Landvogtereirechnungen Aarberg (StABE B VII 851–872). Unterschiedliche Getreidearten wurden in Weizenäquivalente nach C. Pfister (1975): Tabelle 24 umgerechnet. Die Kapitalisierung in Batzen erfolgte für jede einzelne Getreidesorte auf Grund von Preisinformationen in den Rechnungen; vgl. für Details Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13. Vertikale Linien zeigen Jahre mit Wechsel der Amtsperson, für die beide Amtsrechnungen kombiniert wurden. Vgl. zum Einfluss der Amtsübergabe auf die Restanzen auch *ibid.*: Abschnitt VII-5.

mit lokalen Preisen kapitalisiert, soweit diese in den Amtsrechnungen überliefert sind. Bei der Betrachtung von Grafik 33 muss berücksichtigt werden, dass jeweils alle sechs Jahre eine Amtsübergabe zwischen zwei Landvögten stattfand. Zu dieser Übergabe wurden die Restanzen möglichst reduziert, damit der neue Amtsinhaber einen kleineren Lagerbestand übernehmen musste.<sup>484</sup>

Im frühen 18. Jahrhundert waren die Schwankungen grösser, ab 1730 scheinen die *Restanzen* immer um einen Wert knapp unter 200 Tonnen Weizenäquivalent zu schwanken. Dieser Betrag war signifikant grösser als der Sollvorrat von 122 Tonnen Weizenäquivalent, den das Venner-Reglement von 1778 für Aarberg festlegte.<sup>485</sup> Der tatsächliche Vorrat war in den 1780er-Jahren rund 1.5-mal so gross und in den 1790er-Jahren immer noch 1.3-mal. Was in Grafik 33 weiter auffällt, ist

der dramatische Fall der Restanz im Jahr 1723, der nicht eindeutig erklärt werden kann. Vermutlich verlor der Landvogt sein Lager auf Grund eines Lagerungsproblems wie Ungeziefer, Nässe, Diebstahl oder dergleichen und musste es kurzfristig auf dem Markt verkaufen. Eine lokale Missernte wäre ebenfalls möglich, ist jedoch unwahrscheinlich.<sup>486</sup> Die Erntekrise von 1770 zeigt sich in Grafik 33 durch



Grafik 34: Getreidevorräte in der Waadt nach Wert und Gewicht, 1771–1796

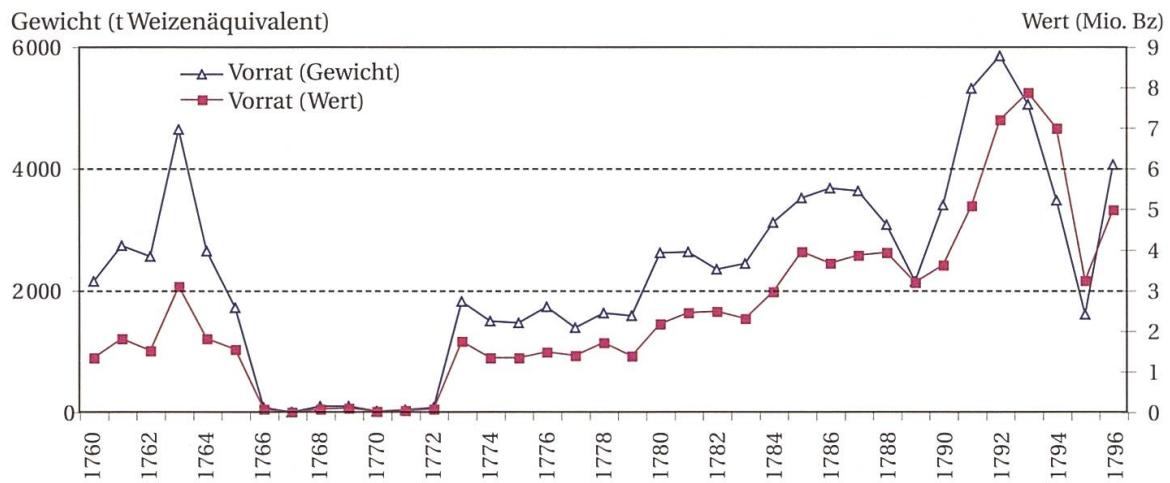
Quelle: *Welsch Getreide-Etat* (ACV Bp 143), Getreidewerte wurden nach C. Pfister (1975): Tabelle 24 in Weizenäquivalente umgerechnet.<sup>487</sup> Die Kapitalisierung pro Amt erfolgte mittels Angaben aus den *Auszügen Welschen Landts Getreyd Preise* (StABE B VI 228); fehlende Preise wurden durch Anwendung eines um den relativen Gewichtsfaktor korrigierten Mittelwerts extrapoliert. Vgl. die Aufteilung in einzelne Getreidesorten in Altorfer-Ong (2007): Grafik III-33.

eine drastische Reduktion der Lagermenge, der jedoch auf Grund der hohen Getreidepreise wenig Einfluss auf den Wert des Getreidespeichers hatte.

Für die Waadt wurde ab 1771 eine Tabelle über die Getreidevorräte erstellt, die zeigt, dass der Soll-Vorrat nicht immer erreicht wurde (vgl. Grafik 34). Nach der Krise von 1770 lagen die Getreidevorräte weit unter den Vorgaben, mit einer Abdeckung von 21% (1771) und 52% (1772). Sobald in den späten 1770er-Jahren die Lager wieder aufgefüllt wurden, blieben sie während einem Jahrzehnt stabil, mit Ausnahme einer temporären Abnahme 1782. Nach 1791 nahmen die Getreidevorräte der Waadt trotz Getreidelieferungen aus dem deutschsprachigen Teil der Republik wegen Missernten, einem französischen Exportverbot und dem Nahrungsbedarf der bernischen Truppen an der Westgrenze ab.<sup>488</sup> Mit Hilfe einer zeitgenössischen Zusammenstellung von Getreidepreisen für die Waadt kann der Wert der Getreidespeicher relativ zuverlässig berechnet werden.<sup>489</sup> Der Gesamtwert des Getreidevor-

rats in den Landvogteien betrug rund 200 000 Batzen und lag in Jahren mit hohen Preisen etwas höher. Diese Summe entsprach rund einem Zehntel der Kreditforderungen des Staats in der Waadt, die etwas weniger als 2 Mio. Batzen betragen.

Zu den Lagerbeständen unter der Kontrolle der Kornkammer – des zweiten Teils des dualen Vorratssystems – gibt es zuverlässigere Angaben, da die Rech-



Grafik 35: Getreidevorrat des Kornherrn nach Wert und Gewicht, 1760–1796

Quelle: Kornherr-Rechnungen (StABE B VI 261–285). Unterschiedliche Getreidearten wurden nach C. Pfister (1975): Tabelle 24 in Weizenäquivalente umgerechnet. Werte wurden berechnet mit Getreidepreisen für die Stadt Bern aus *ibid.*, Tabelle 28. Vgl. für eine Darstellung nach Getreideart: Altorfer-Ong (2007): Grafik III-35.

nungen des Kornherrn ab 1760 jährliche Lagerbestände vermerkten.<sup>490</sup> Diese Vorräte waren für die Regierung rascher und einfacher verfügbar als jene in den Landvogteien und dienten deshalb als Manövriermasse für Marktinterventionen. Ihr monetärer Wert kann annäherungsweise mit Hilfe von Christian Pfisters Marktpreisen für Weizen in der Stadt Bern berechnet werden (vgl. Grafik 35).<sup>491</sup>

Die Vorratsmenge des Kornherrn nahm in den 1760er-Jahren ab, nachdem sie 1763 einen Höhepunkt erreicht hatte. Zur Zeit der Erntekrise von 1770 konnte der Kornherr der hungernden Bevölkerung kein Getreide aus seinem Lager verkaufen, da dieses bereits leer war. Stattdessen musste zur Deckung der einheimischen Nachfrage Getreide im Ausland zugekauft und die Lagerbestände der Landvogteien angezapft werden. Nach diesem Schock wurden in den 1770er- und 1780er-Jahren die Vorräte des Kornherrn wieder aufgefüllt und erreichten 1793 ihren grössten Umfang. Der Wert des gelagerten Getreides entwickelte sich weitgehend parallel zur Lagermenge, was angesichts der hohen Volatilität von Getreide-

preisen erstaunt. Allerdings waren gerade zur Zeit der grössten Preisschocks um 1770 keine Lagerbestände vorhanden. Zudem war der Umfang der Getreidevorräte des Kornherrn relativ gering; ihr Wert entsprach etwa den jährlichen Einnahmen aus ausländischen Kapitalanlagen, deren investierte Summe rund 20-mal grösser war.

Wie oben beschrieben, konnte die bernische Landwirtschaft in normalen Erntejahren den einheimischen Verbrauch decken. Nur in Ausnahmefällen musste aus dem Ausland Getreide dazugekauft werden, so 1750, 1757, 1770/71 und 1789/90.<sup>492</sup> In den Katastrophenjahren 1770 und 1771 kaufte die Regierung 5411 Tonnen Weizen von fernen Destinationen wie Sizilien und Afrika. Dies kostete 16 Mio. Batzen, was einem durchschnittlichen Preis von 32.3 Batzen/ms entsprach. Bis 1772 hatte die Kornkammer davon 3407 Tonnen für 7.7 Mio. Batzen verkauft, also zu einem Durchschnittspreis von 24.8 Bz/ms beziehungsweise einem Verlust von 7.4 Bz/ms.<sup>493</sup> Die Regierung war bereit, zum Erreichen der Versorgungssicherheit einen Verlust im Getreidehandel in Kauf zu nehmen (vgl. auch Abbildung 19). In normalen Jahren wurde jedoch von der Kornkammer erwartet, dass sie mit ihrem Lagerbestand wenigstens die Kapitalkosten deckte und wenn möglich einen Gewinn erzielte, was aus zeitgenössischen Gutachten hervorgeht.<sup>494</sup> Ziel war es, in Jahren mit reicher Ernte und tiefen Preisen die Vorräte zu füllen und Getreide dann zu verkaufen, wenn die Preise hoch waren, was üblicherweise in Jahren mit schlechter Ernte der Fall war. Die Tatsache, dass die Kornherr-Rechnung üblicherweise ohne Zuschüsse auskam, deutet darauf hin, dass diese antizyklische Strategie ziemlich gut funktionierte.

Neben Getreide lagerte die bernische Republik auch Wein, wozu es jedoch wenig zuverlässige Informationen gibt. Die Deutsch-Standesrechnung von 1782 verzeichnete einen Weinvorrat von 0.94 Mio. Litern (5644 Säum). Etwa die gleiche Menge lagerte gemäss der halbjährlichen Abrechnung des Welsch-Weinschenks im Waadtland.<sup>495</sup> Die Menge des in der Waadt eingelagerten Weins blieb in den 1780er- und 1790er-Jahren relativ konstant. Wegen fehlender Preisangaben kann dieses Lager kaum verlässlich kapitalisiert werden. Wird der Marktpreis in Bern für eine grobe Annäherung verwendet, so entsprach die Menge des gelagerten Waadtländer Weins rund 1 Mio. Batzen. Die gesamten Weinvorräte der Republik hatten demzufolge einen Wert von rund 2 Mio. Batzen.<sup>496</sup>

Für eine zusammenfassende Betrachtung zu den Vermögenswerten der Republik muss noch einmal auf das Problem der Vergleichbarkeit von Lagerbeständen verwiesen werden. Da Inventare in den Quellen meist nicht kapitalisiert wurden – was für sich bereits eine bedeutende Erkenntnis ist –, müssen sie auf Grund von



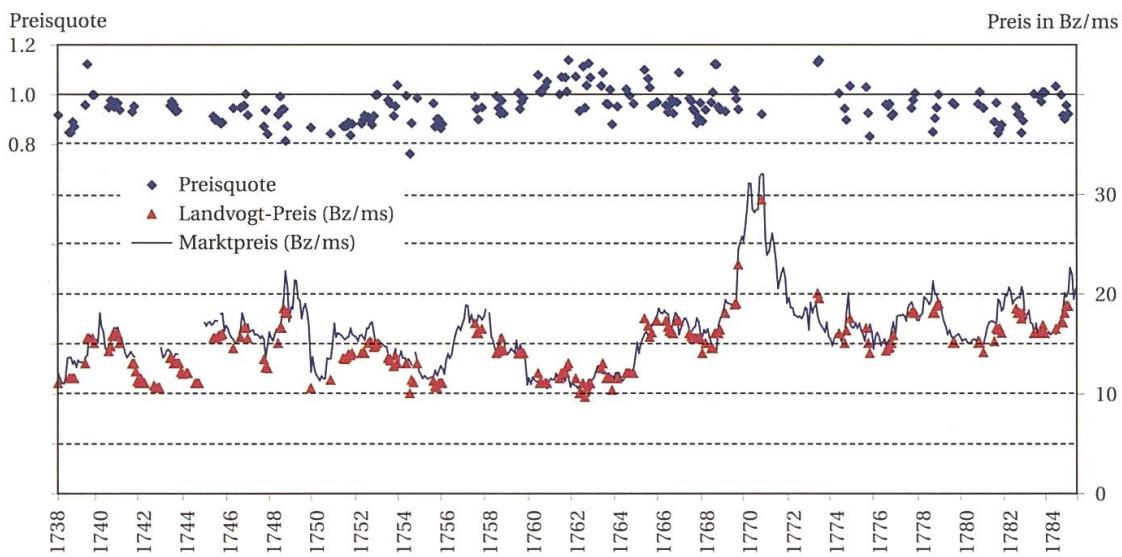
Abb. 19: David Herrliberger (1697–1777), *Kornverteilung*, Kupferstich, 1771, BBB. Obwohl sich Herrlibergers Kupferstich auf die Tätigkeit der zürcherischen Obrigkeit bezieht, kann davon ausgegangen werden, dass in Bern ähnlich gedacht wurde. Die zürcherische Obrigkeit lässt sich hier als gutväterliche, vorsorgliche Regierung darstellen, die in der Hungerkrise von 1770/71 vergünstigtes Korn an die hungernde Bevölkerung abgibt. Auch in Bern kaufte der Staat in den Krisenjahren Getreide im Ausland und verkaufte es zu Verlustpreisen an die heimische Bevölkerung.

oft eher zufällig als systematisch überlieferten Preisen in Geldwerte umgerechnet werden. Einzig auf den Inhalt des Staatsschatzes trifft dies nicht zu; sein Umfang wurde jedoch aus Gründen der Geheimhaltung nirgends verzeichnet und muss deshalb ebenfalls geschätzt werden. Auf Grund der vorhandenen Angaben kann davon ausgegangen werden, dass die Darlehen von 1710 rund 40% des Staatsschatzes entsprachen und dass dieser Betrag innerhalb von vier Jahrzehnten wieder vollständig zurück in den Schatz floss. Ausländische Kapitalinvestitionen waren eine wichtige Vermögensklasse für den bernischen Staat und mengenmäßig weitaus bedeutender als Anlagen auf dem einheimischen Kreditmarkt. Im Vergleich dazu waren die obrigkeitlichen Vorräte an Salz, Korn und Wein nicht sehr kapitalintensiv.

### 3.5 Getreideverkäufe durch Landvögte

Ein Teil der staatlichen Getreideeinnahmen wurde direkt vor Ort für Ausgaben verbraucht, etwa für Entlohnungen in Naturalien, Armenfürsorge oder die Bezahlung von Dienstleistungen. Da der Staat üblicherweise weniger Getreide ausgab, als er an Zehnten einnahm, konnten die Landvögte den jährlichen Getreideüberschuss auf dem lokalen Markt verkaufen. Jeweils im Juni und Januar erhielten sie von der Vennerkammer Instruktionen über die genaue Menge, die verkauft werden durfte.<sup>497</sup> Jeglicher Getreideverkauf ohne ausdrückliche Einwilligung der Vennerkammer war strikt untersagt. Die Festlegung des Preises war für die Obrigkeit eine delikate Angelegenheit, bei der es eine Balance zu finden galt zwischen Gewinnmaximierung (also dem Verkauf zu einem möglichst hohen Preis) und dem Verhindern von Preistreiberei durch den Staat. Wurde das Getreide zu günstig verkauft, so freute dies zwar die lokale Bevölkerung, hatte aber für die Staatsfinanzen negative Folgen. Ausserdem stieg in diesem Fall der Anreiz für den Landvogt, die Vorschriften über den offenen Verkauf zu umgehen und das Getreide an seine Favoriten zu verkaufen, die mit dem Zwischenhandel von solch subventioniertem Getreide einen Gewinn erzielen konnten. Andererseits würden allzu hohe Preise von der Bevölkerung schlecht aufgenommen und liessen die Regierung als ausbeuterisch erscheinen, was ihre Legitimität unterwandert hätte. Hohe Preise führten zudem zu Inflation und bargen das Risiko, dass das obrigkeitliche Getreide auf Grund mangelnder Nachfrage nicht abgesetzt werden konnte. Um einen

möglichst hohen Preis zu erzielen, der jedoch nicht über dem Marktpreis lag, wurde den Landvögten deshalb vorgeschrieben, alles Getreide auf dem Markt zu verkaufen, ohne dass ihnen jedoch dazu ausdrückliche Preisvorgaben gemacht wurden. Stattdessen erhielten die Landvögte einen variablen Anteil am Ertrag der Getreideverkäufe, was einen Anreiz für möglichst hohe Preise bot. Der landvögt-



Grafik 36: Getreidepreise in Nidau: Marktpreis, Landvogt-Preis und Preisquote, 1738–1786

Quelle: Marktpreise aus Flückiger Streb (2002): Tabelle 45; Landvogt-Preise aus StABE B VII 1633–1640 (Amtsrechnungen Nidau). Alle Preise sind mengengewichtete Preise für Kernen (Weizen). Die *Preisquote* zeigt das Verhältnis von Landvogt-Preis und Marktpreis; eine Preisquote >1 bedeutet, dass der Landvogt Getreide teurer als zum Marktpreis verkauft.

liche Anteil am Verkaufserlös betrug je nach Getreidemenge ein Fünftel, Siebtel oder Neuntel der Einnahmen.<sup>498</sup>

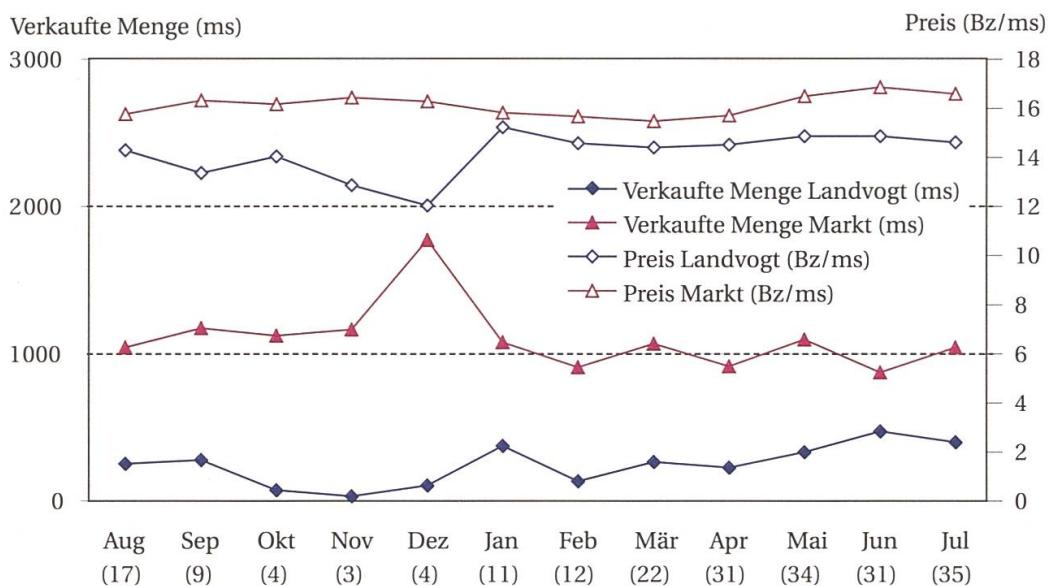
Es gibt nur wenige Angaben zu den eigentlichen Marktpreisen, mit denen die Regierungsverkäufe systematisch verglichen werden können.<sup>499</sup> Für das Amt Nidau existiert jedoch ein Marktregister, das die tägliche Menge der verkauften Getreide und die erzielten Preise zwischen Dezember 1738 und Dezember 1785 verzeichnete (allerdings mit Lücken für 1742/43 und 1744/45).<sup>500</sup> Erika Flückiger Streb hat mit diesem Dokument monatliche Preise für Weizen berechnet, indem sie auf Grund der täglich verkauften Menge gewichtete Durchschnittswerte aus dem Maximum- und Minimum-Preis berechnete.<sup>501</sup> Ihre Datenreihe kann mit den Getreideverkäufen des Landvogts aus den Ämterrechnungen verglichen werden.<sup>502</sup> Während der Periode, für die Marktdaten verfügbar sind – also von Dezember 1738 bis Dezember 1785 –, verzeichneten die Nidauer Landvögte insgesamt 794 Verkäufe

von Weizen an 625 unterschiedlichen Tagen (es konnten mehrere Verkäufe am gleichen Tag stattfinden). Für den Vergleich zu den Marktdaten wurden diese Verkäufe in 213 Monatspreise aggregiert, gewichtet nach der Menge des verkauften Weizens.<sup>503</sup> Mit den Lücken in der Marktpreis-Serie ergaben sich 194 Monate, für die sowohl ein Marktpreis als auch ein Landvogt-Preis verfügbar ist.<sup>504</sup> In 153 dieser Beobachtungen (79%) lag der Preis des Landvogts unter dem Marktpreis; in 41 (21%) war er höher. Wenn diese Datenpunkte im Zeitverlauf betrachtet werden, fällt zwar auf, dass viele Verkäufe des Landvogts über dem Marktpreis in den frühen 1760er-Jahren stattfanden, doch ist kein klarer Trend ersichtlich (vgl. Grafik 36).

Ein Vergleich der beiden Preisreihen zeigt, dass die Obrigkeit eine Wirtschaftspolitik des günstigen Getreides verfolgte. Einschränkend gilt es einzig zu sagen, dass andere Erklärungen für den tieferen Preis durch den Landvogt eine Rolle mitgespielt haben können. Zum einen verkauft der Landvogt sein Getreide meist an Müller und nicht auf dem offenen Markt, erzielte also eher eine Art *En-gros*-Preis, der möglicherweise unter dem Marktpreis lag. Außerdem könnten sich in den Daten unterschiedliche saisonale Preisschwankungen widerspiegeln, oder einfach nur die Ungenauigkeit von monatlichen (anstatt täglichen) Preisangaben. Eine statistische Messung der Korrelation der beiden Preisserien ist methodisch nicht sinnvoll, da die monatlichen Preisbewegungen innerhalb des Erntejahres einem Zyklus folgten und deshalb zu statistischer Schein-Korrelation führen würden.<sup>505</sup> Dieser Umstand könnte theoretisch durch das Anwenden eines gleitenden 12-Monate-Durchschnitts behoben werden, was jedoch in der Praxis nicht möglich ist, da die Landvögte jeweils nicht in allen Monaten Getreide verkauften. Allein diese Tatsache ist jedoch von Bedeutung für die Analyse der obrigkeitlichen Getreideverkäufe. Da die Menge und Preise der verkauften Getreide sowohl für den Markt als auch für die obrigkeitlichen Verkäufe bekannt ist, können die kumulierten monatlichen Verkaufsmengen und Preise im Jahreszyklus analysiert werden (vgl. Grafik 37). Die Darstellung folgt nicht dem Kalender-, sondern dem Erntejahr, das im August beginnt und im Juli aufhört.

Die beiden Serien für den Markt und den Landvogt folgen einem unterschiedlichen Muster, sowohl in Bezug auf Preise als auch auf die verkauften Mengen. Die Landvögte verkauften ihr Getreide in allen Monaten unter dem Marktpreis, ausser im Januar, wo die beiden Serien übereinstimmen. Allerdings gibt es sowohl für den Januar als auch für den Dezember nur wenige Datenpunkte zu den obrigkeitlichen Verkäufen. Während der Dezember im Markt der umsatzstärkste Monat war, erreichten die Verkäufe der Landvögte im Januar ihren Höhepunkt. Allerdings müs-

sen diese Durchschnittswerte mit Vorsicht interpretiert werden, da das Muster der obrigkeitlichen Getreideverkäufe weniger konsistent war als jenes des Marktes. Dies zeigt sich, wenn das kumulierte Monatstotal der obrigkeitlichen Getreideverkäufe mit dem Durchschnittswert verglichen wird.<sup>506</sup> Dabei fällt auf, dass die beiden Werte im Gegensatz zur Marktserie einem deutlich unterschiedlichen Verlauf



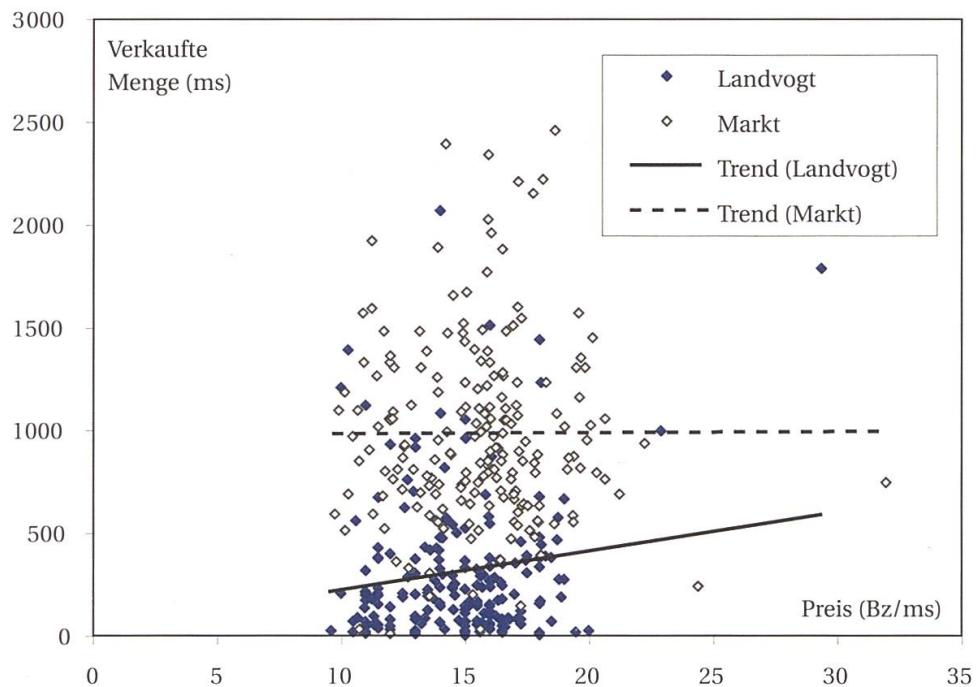
Grafik 37: Getreideverkäufe Landvogt und Markt pro Monat, Nidau 1738–1785 (monatliche Durchschnitte nach Erntejahr)

Quelle: wie Grafik 36. Alle verkauften Summen wurden pro Monat aggregiert und durch die Anzahl Monate mit Datenangaben dividiert; bei den Preisen handelt es sich um mengengewichtete Durchschnitte; die Anzahl Monate mit Daten zum Getreideverkauf durch Landvögte steht in Klammern unter dem Monat.

folgen. Der absolute Wert der Verkäufe durch den Landvogt erreichte seinen Höhepunkt im Juni, kurz vor der Ernte, und nicht im Januar, wie es bei der Durchschnittsbetrachtung den Anschein macht. Werden diese beiden Beobachtungen kombiniert, so kann ausgesagt werden, dass bei den wenigen Gelegenheiten, bei denen ein Landvogt in den Wintermonaten Getreide verkaufte, die Mengen beträchtlich waren.<sup>507</sup> Um den Zusammenhang zwischen verkaufter Menge und Preis zu untersuchen, werden diese beiden Serien zunächst in Abhängigkeit voneinander grafisch als Punktwolke dargestellt, wobei jeder Punkt einen Monat darstellt, für den sowohl Preis als auch Verkaufsmenge bekannt sind (vgl. Grafik 38).<sup>508</sup>

Grafik 38 zeigt neben den Datenpunkten auch den linearen Trend für den Markt und für die Getreideverkäufe durch den Landvogt. Im Markt gab es keinen Zusam-

menhang zwischen verkaufter Menge und Preis, mit anderen Worten regierten die Konsumenten kaum auf die Preisentwicklung. Bei den obrigkeitlichen Verkäufen zeigt sich jedoch eine positive Korrelation, wenn auch mit geringer statistischer Signifikanz.<sup>509</sup> Dies bedeutet, dass die Landvögte in Monaten mit hohen Preisen mehr Getreide verkauften. Das Motiv hierzu ist jedoch auf Grund dieser Betrachtung



Grafik 38: Verkauftes Getreide und Preis (Punktwolke), Landvogt und Markt, Nidau 1738–1785  
(monatliche Werte)

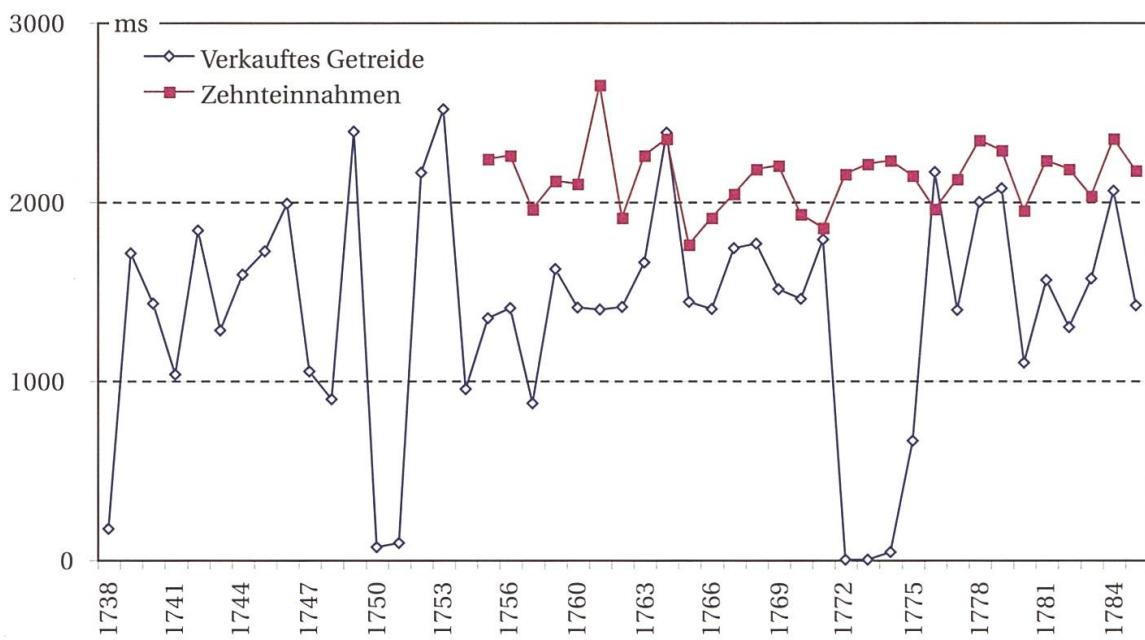
Quelle: wie Grafik 36. Nur Daten für Monate mit Angaben zu Markt und Landvogt-Verkäufen (N=194). *Trend* steht für den linearen Trend.

nicht eindeutig zu ermitteln: Die Obrigkeit kann ihr Getreide zur Gewinnmaximierung zu diesem Zeitpunkt verkauft haben oder zur Stabilisierung der Preise, wenn die Landvögte Getreide mit der Absicht verkauften, den Preis zu senken.<sup>510</sup>

Die Menge des von den Landvögten in Nidau verkauften Getreides kann auch mit den Zehnteneinnahmen dieses Amts verglichen werden, die von Christian Pfister für die Jahre ab 1755 erfasst wurden (vgl. Grafik 39).

Die jährlichen Fluktuationen bei den Getreideverkäufen waren beträchtlich; die Serie weist einen Variationskoeffizienten von 47% aus.<sup>511</sup> Ausser in den 1770er-Jahren scheinen die beiden Zeitreihen ziemlich stark miteinander zu korrelieren, was jedoch statistisch nicht signifikant ist.<sup>512</sup> 1770 brauchte die Regierung einen

Teil ihrer Getreidevorräte, um eine starke Agrarkrise zu überbrücken.<sup>513</sup> Die daraus resultierende Abnahme des Vorrats musste in den folgenden Jahren wieder ausgeglichen werden, indem Getreideüberschüsse eher gelagert als verkauft wurden. Dies zeigt sich auch in Grafik 40 zum Bestand des Getreidevorrats in Nidau von 1759 bis 1783.



Grafik 39: Obrigkeitleiche Getreideverkäufe und Zehnteinnahmen, Nidau 1738–1785

Quelle: Für Getreideverkäufe vgl. Grafik 36; Zehnteinnahmen aus C. Pfister (1975): Tabelle 25/2 (Wert für Nidau).

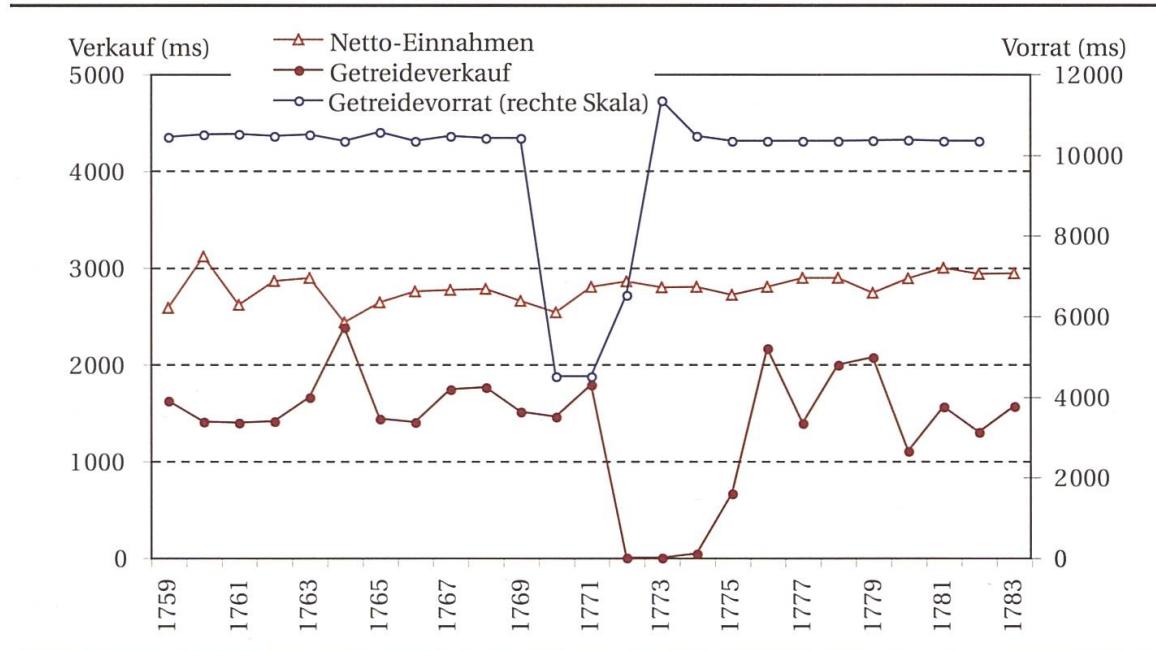
Alle Zahlen sind in Mäss (ms) Kernen.

In den Jahren nach der Krise von 1770 fanden keine Getreideverkäufe durch die Obrigkeit statt, bis die Kornlager wieder gefüllt waren. Von 1759 bis 1783 verkauften die Landvögte im Durchschnitt etwa die Hälfte ihrer Netto-Getreideeinnahmen, doch konnte dieser Anteil zwischen null und fast 100% variieren.<sup>514</sup> Wenn dies mit einer Stichprobe von Ämtern im Jahr 1782 verglichen wird, so verkauften diese im Schnitt 11% ihrer Einnahmen, während in Nidau in diesem Jahr der Wert bei 44% lag.<sup>515</sup>

Es wäre aufschlussreich, die Untersuchung zum Getreideverkauf in Nidau mit den Aktivitäten des Kornherrn im gesamten Territorium zu vergleichen. Allerdings gibt es hierzu nur wenige Informationen zum Getreidemarkt ausserhalb der Stadt Bern selbst, für die Christian Pfister Preise zusammengestellt hat.<sup>516</sup> Aus diesem Grund wurden aus den Verzeichnissen der Kornkammer alle Weizenverkäufe

in der Hauptstadt isoliert, die mit dem Mittelwert für den Markt verglichen werden können (vgl. Grafik 41).

Die Preisangaben für Getreideverkäufe durch den Kornherrn waren nur jährlich verfügbar, mit einer Lücke für die Jahre 1769 bis 1772, als der Kornherr kein Getreide aus seinen Vorräten verkaufte, da diese leer waren.<sup>517</sup> Die Anzahl Beob-



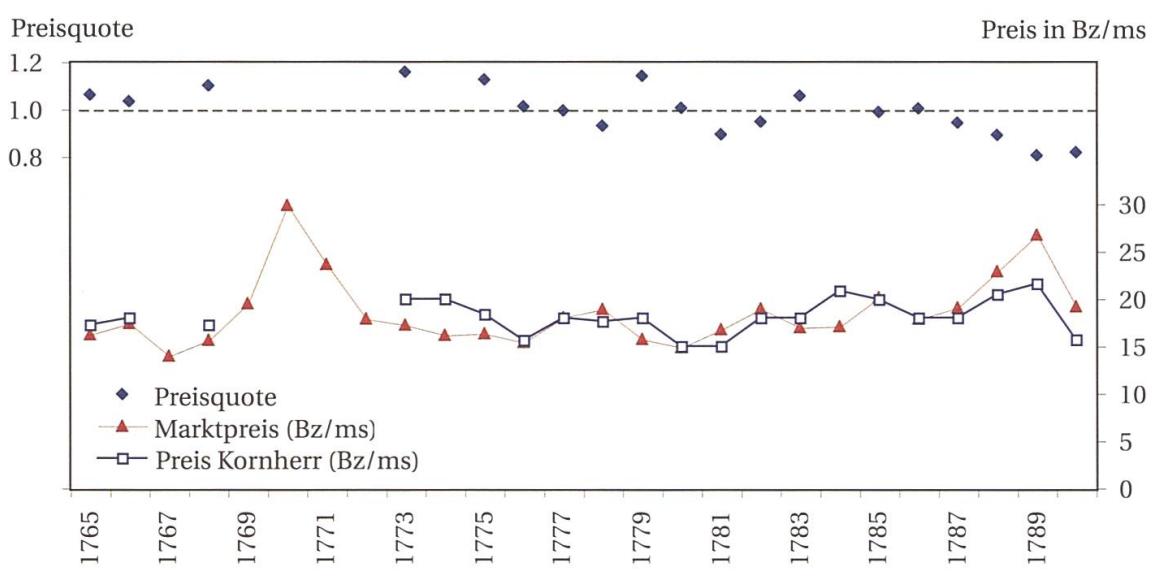
Grafik 40: Einnahmen, Vorratsbestand und Verkauf von Weizen (Kernen), Landvogtei Nidau 1759–1783

Quelle: wie Grafik 36. *Netto-Einnahmen* sind die Getreideeinnahmen der Landvogtei-Rechnung (abzüglich Vorjahresrestanz und Abbau des Lagers). Der Lagerbestand wird in Bernmäss (ms) auf einer grösseren Skala (rechte Seite) gezeigt.

achtungen ist relativ klein, sodass kaum verlässliche Aussagen gemacht werden können. In 12 der 21 Jahre, für die Daten zur Verfügung stehen, verkaufte der Kornherr über dem Marktpreis, wobei sich kein klarer zeitlicher Trend abzeichnet. Wenn die verkauftes Getreidemenge im Verhältnis zum Preis gesetzt wird, zeigt sich wie in Nidau eine leichte positive Korrelation, die jedoch statistisch nicht signifikant ist.<sup>518</sup>

Die Getreideverkäufe von Landvögten und Kornherrn als Agenten der bernischen Obrigkeit lassen einige Schlüsse über die finanziellen und politischen Auswirkungen dieser Aktionen zu. Im Fall der Landvogtei Nidau verkauften die Landvögte jeweils rund die Hälfte der obrigkeitlichen Getreideeinnahmen, wobei dieser Anteil stark variierte. Das obrigkeitliche Getreide wurde leicht unter dem Marktpreis verkauft, normalerweise wenn die Preise im Jahreszyklus hoch waren, also in den Monaten vor der Ernte im Juli. Die Getreideverkäufe der Landvögte

hatten deshalb einen stabilisierenden Effekt auf die Preise und bescherten der Obrigkeit einen guten Ertrag auf ihrer Vorratsinvestition. Die Verkäufe des Kornherrn scheinen einem ähnlichen Muster zu folgen, obwohl es dazu weniger verlässliche Informationen gibt.



Grafik 41: Weizenpreise und Verkäufe durch den Kornherrn, Stadt Bern 1765–1790

Quelle: Kornherr-Rechnungen (StABE B VI 261–285), Verkäufe in der Stadt Bern von *Weizen* und *Kernen*; Marktpreise für die Stadt Bern von C. Pfister (1975): Tabelle 28/1 (jährlicher Preis für *Kernen*, berechnet als Mittelwert der monatlichen Preise).

Preisquote ist das Verhältnis des Kornherr-Preises zum Marktpreis.

### 3.6 Fazit: Bern als Überschuss-Staat

Eine empirische Analyse der langfristigen Entwicklungen der bernischen Staatsfinanzen zeigt, wie die Republik als Überschuss-Staat in der Praxis funktionierte. Der gesamten Entwicklung zu Grunde lag der Wille der Obrigkeit, ihre Ausgaben einzuschränken beziehungsweise sie den zur Verfügung stehenden Mitteln anzupassen, die sie auf Grund von traditionellen Einkommensformen und Erträgen aus unternehmerischen Tätigkeiten erzielte. Einerseits folgte die bernische Republik dem traditionellen Muster patrimonialer Staaten, indem sie Reserven für den – in erster Linie militärischen – Notfall anhäufte. Zum anderen war dies die einzige Möglichkeit der Obrigkeit, einen Ausgaben-Steuern-Teufelszyklus zu verhindern, indem steigende Ausgaben nach neuen Einkommensquellen beziehungsweise

nach immer höheren Steuerforderungen verlangt hätten. Da die bernische Republik politisch kaum in der Lage war, zusätzliche Steuern ohne die Einwilligung der Untertanen zu erheben, wurde es zum Ziel der patrizischen Finanzpolitik, einen Staat zu bilden, dessen Einnahmen zu einem ansehnlichen Teil aus Nicht-Steuerquellen stammten.

Der bernische Staat erzielte konsistent Budgetüberschüsse im 18. Jahrhundert. Zwischen 1700 und 1796 waren in 78 Jahren die Staatsausgaben kleiner als die Einnahmen. Solche Gewinne, verstanden als die Differenz von laufenden Einnahmen und Ausgaben, konnten investiert werden, wobei Investitionen in Zukunft wiederum Erträge abwerfen sollten. Die Erträge aus vergangenen Investitionen schwankten bisweilen stark und konnten die Summe der ordentlichen Staatsausgaben um ein Vielfaches übertreffen, wie die Darlehen an Holland und England von 1710 zeigen. In anderen Jahren konnten die Investitionen negativ sein, wie dies zum Beispiel in den 1790er-Jahren der Fall war. Erträge aus unternehmerischen Tätigkeiten des Staats nahmen im Verlauf des Jahrhunderts zu. Die beiden Hauptquellen von Staatseinnahmen waren Monopolgewinne aus dem Salzhandel und Zinszahlungen auf ausländischen Kapitalinvestitionen; sie waren die «Goldesel» der bernischen Obrigkeit. Für ausserordentliche Bedürfnisse stand auch der Staatsschatz als Reserve zur Verfügung. Zur Bekämpfung der Erntekrise von 1770/71 entnahm die Regierung dem Staatsschatz Geld, um im Ausland Getreide zu kaufen und es mit Verlust an die hungernde Bevölkerung zu veräussern. Die öffentlichen Kornvorräte, die normalerweise zur Deckung von Erntelücken dienten, waren zuvor geleert worden. Soweit Informationen vorliegen, scheinen die bernischen Kornvorräte relativ klein, sowohl im Verhältnis zum jährlichen Erntevolumen als auch im Vergleich zu den finanziellen Investitionen der Republik.

Die Kornvorräte wurden in erster Linie durch Zehnteinnahmen finanziert, eine weitere Haupteinnahmequelle der Republik. Da diese Einnahmen nicht monetarisiert waren, ist ihr Wert nur schwer zu bestimmen. Aus diesem Grund vernachlässigten die meisten zeitgenössischen Zusammenstellungen über die finanzielle Situation der Republik alle Naturaleinnahmen. Die Landvögte sammelten die Einkommen direkt in Getreide und Wein und verbrauchten einen Teil auch wieder vor Ort, da ein Transport zu umständlich und kostspielig gewesen wäre. Der Rest wurde normalerweise auf dem lokalen Markt verkauft. Da verlässliche Marktpreise für das gesamte bernische Territorium fehlen, musste das Amt Nidau als Stichprobe analysiert werden, da dort ausnahmsweise Marktpreise überliefert sind. Es scheint, dass die Landvögte jeweils dann Getreide verkauften, wenn die

Preise hoch waren, was sowohl zu einer antizyklischen Wirtschaftspolitik der Preisstabilisierung führte als auch zum Erzielen von hohen Erträgen auf der obrigkeitlichen Lagerinvestition. In der langfristigen Betrachtung schwankten die Naturalieneinnahmen mit der Erntegrösse und waren somit auf klimatische Schocks anfällig. Der Trend dieser Einnahmen war mengenmässig stabil (allerdings mit starken jährlichen Schwankungen), in Geldwerten ausgedrückt, nahmen die Naturalieneinnahmen im 18. Jahrhundert jedoch wegen der steigenden Agrarpreise zu. Dies wird im nächsten Kapitel noch genauer zu betrachten sein, zusammen mit allen Transaktionen, die im Namen der Republik in den einzelnen Ämtern vorgenommen wurden.

Diese Ergebnisse müssen im Zusammenhang des Modells eines Überschuss-Staats diskutiert werden, wie es in der Einleitung skizziert wurde. Alle dort beschriebenen Elemente konnten empirisch nachgewiesen werden. Der Staat erzielte Budgetüberschüsse, investierte, um zukünftige Erträge zu erzielen, hatte tiefe Verteidigungsausgaben, erzielte im Vergleich zu seinen unternehmerischen Einnahmen tiefe Steuereinnahmen und hatte keine Staatsschuld. Die Republik verfügte über ein ansehnliches Vermögen in Form eines Staatsschatzes an Edelmetall, Finanzinvestitionen und Vorräten. Die beiden Ersteren steuerten auch beträchtliche Summen zum Gesamtbudget bei. Die 1790er-Jahre zeigten, wie stark der Gleichgewichtszustand der früheren Jahrzehnte auf tiefen Verteidigungsausgaben beruht hatte. Um die zusätzlichen Kosten der Grenzverteidigung gegenüber Frankreich zu finanzieren, musste Bern einen Teil seines ausländischen Finanzvermögens liquidieren. Letztlich konnten jedoch weder die Auslandsinvestitionen noch der legendäre Staatsschatz den Untergang der Republik 1798 verhindern. Ironischerweise diente der Staatsschatz den französischen Generälen wohl eher als Anreiz zur Eroberung denn als Abschreckung.